

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Nebenfach vom 24. November 2010 in der Fassung vom 6. Juli 2011

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 1. März 2011 und 11. Oktober 2011

Gliederung:

Abschnitt I: Allgemeines

- § 1 Gliederung des Studiums und Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Regelstudienzeit

Abschnitt II: Studienorganisation

- § 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn, sowie Studien- und Prüfungsaufbau im Nebenfach;
Kreditpunkte (CP) für das Nebenfach
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen
sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)
- § 9 Studienverlaufsplan und Studienberatung

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

- § 10 Prüfungsausschuss; Prüfungsamt
- § 11 Akademische Leitung des Nebenfach-Bachelorstudienganges und Modulkoordination
- § 12 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren sowie Umfang der Bachelorprüfung

- § 13 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach
- § 17 Modulprüfungen; Prüfungsformen
- § 18 Nachteilsausgleich
- § 19 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 20 Klausurarbeiten und Hausarbeiten
- § 21 Bachelorarbeit
- § 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Abschnitt V: Bewertung der Modulprüfungen und Bildung der Noten

- § 23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 24 Gesamtnote der Bachelorprüfung im Nebenfach

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Modulprüfungen sowie endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung im Nebenfach; Bescheinigungen

- § 25 Nichtbestehen und Wiederholung der Modulprüfungen im Nebenfach ES sowie Wiederholungsfrist
- § 26 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung im Nebenfach

Abschnitt VII: Schlussbestimmungen

- § 27 Prüfungsgebühren
- § 28 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln
- § 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 30 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- § 31 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhänge:

Anhang 1: Fächerkombination und –äquivalenzen	17
Anhang 2: Modulbeschreibungen Externes Nebenfach	20
Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne Externes Nebenfach	134

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Gliederung des Studiums und Geltungsbereich der Ordnung

(1) Der Nebenfach-Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft (nachfolgend: „ES“) umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Zulassung zur Bachelorprüfung zu wählen ist:

- Afrikanische Sprachwissenschaften I-III
- Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
- Indogermanische Sprachwissenschaft
- Kaukasische Sprachwissenschaft
- Phonetik und Phonologie
- Skandinavische Sprachen
- Chinesische Sprachwissenschaft
- Sprachen und Kulturen Südostasiens
- Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
- Sprache und Kultur Koreas
- Altorientalische Sprachen
- Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
- Semitische Sprachen
- Sprachen des pazifischen Raums

(2) Diese Ordnung regelt das Studium und die Bachelorprüfung im Nebenfach ES, sofern dieses nicht als "internes Nebenfach" in Verbindung mit dem Hauptfach ES studiert wird; in diesem Fall ist die Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach) anzuwenden. Das Studium und die Modulprüfungen anderer Hauptfächer sind nach Maßgabe der für diese maßgeblichen Ordnungen zu absolvieren; vorgeschlagene Kombinationen des Nebenfachs ES mit Hauptfachstudiengängen sind in Anhang 1 unter I. aufgeführt.

§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Der Nebenfach-Bachelorstudiengang ES vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um menschliche Sprachen zu erforschen und zu analysieren. Er befasst sich mit heutigen und älteren Sprachen der Menschheit mit dem Ziel, sowohl spezifische, diese Sprachen betreffende als auch allgemeine Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben, typologisch und historisch-genetisch zu klassifizieren und zu erklären. Die Erforschung der Sprachen umfasst dabei sowohl deren Verwendung als „gesprochene Sprachen“ in alltäglichen Kommunikationsprozessen als auch schriftliche Ausprägungsformen natürlicher Sprachen aller Arten. Das Nebenfach ES soll dabei die Perspektive in Richtung auf eine größere Menge unterschiedlicher Sprachen, die mit verschiedenen Sprachen verbundenen literarischen Traditionen, die historisch-gesellschaftlichen Verwendungsbedingungen verschiedener Sprachen oder andere mit dem Gebrauch menschlicher Sprache verknüpfte Phänomene erweitert werden. Zu diesem Zweck vermittelt das Studium in Verbindung mit einer soliden, integrierten Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung dieser Sprachen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung.

(2) Das Studium des Nebenfaches ES wird in Verbindung mit einem Bachelor-Hauptfachstudiengang mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach ES soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Empirischen Sprachwissenschaft überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und die

für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im jeweiligen Hauptfach regelt die Ordnung für die betreffenden Hauptfächer.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Hauptfach und im Nebenfach verleiht der für das Hauptfach zuständige Fachbereich den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A.

§ 4 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Nebenfach-Bachelorstudiengang ES beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen sechs Semester. Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die sonstigen zuständigen Fachbereiche stellen durch das Lehrangebot, die Studiengestaltung und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sicher, dass das Bachelorstudium im Nebenfach einschließlich sämtlicher Prüfungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Bachelorstudium im Nebenfach kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Soweit Prüfungen zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.

(3) Wird das Bachelorstudium gemäß den Regelungen der Hessischen Immatrikulationsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt, verändert sich die Studienzeit bis zum Bachelorabschluss entsprechend. In diesem Fall wird ein Semester im Teilzeitstudium als halbes Fachsemester gezählt. Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehrangebots. Bei Aufnahme eines Teilzeitstudiums wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

Abschnitt II: Studienorganisation

§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn sowie Studien- und Prüfungsaufbau im Nebenfach; Kreditpunkte (CP) für das Nebenfach

Das Studium im Nebenfach ES kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Voraussetzung für das Studium im Nebenfach ES ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Deutsche Sprachprüfung mit dem Ergebnis DSH-2 nachweisen.

Des Weiteren sind Englischkenntnisse erforderlich, die bei der Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach nachzuweisen sind (§ 13). Darüber hinausgehende schwerpunktspezifische Voraussetzungen sind in Anhang 2 geregelt.

Das Studium im Nebenfach ES ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehrinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, das nach Maßgabe des Anhangs 2 in der Regel mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung, in Ausnahmefällen auch mit kumulativen veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Prüfung abgeschlossen wird. Eine Liste der Pflichtmodule sowie der möglichen Wahlpflichtmodule enthält Anhang 2. Die Lerninhalte und -ziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang 2. Eine Doppelbelegung von Modulen im Haupt- und Nebenfach ist ausgeschlossen.

Jedem Modul sind in der Modulbeschreibung Kreditpunkte (CP) zugeordnet. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Der Arbeitsaufwand in Zeitstunden umfasst neben der Teilnahme an den verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls (Kontaktzeit) die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Selbststudium), die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungskontrollen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Modulprüfungen. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für ein Vollzeitstudium sind pro Semester durch-

schnittlich 30 CP vorgesehen. Voraussetzung für die Vergabe der CP für ein Modul ist die regelmäßige Teilnahme oder die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie der erfolgreiche Abschluss der Teil- bzw. Modulprüfungen; Näheres regeln die §§ 8, 16 in Verbindung mit den Modulbeschreibungen im Anhang 2. Erst die Vergabe der CP bescheinigt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls; sie erfolgt durch das Prüfungsamt (s. § 10 Abs. 9).

Für den Bachelorstudiengang im Nebenfach sind insgesamt 60 CP zu erbringen, von denen 6 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich und 54 CP auf den gewählten Schwerpunkt entfallen. Die Bachelorprüfung im Nebenfach ES ist bestanden, wenn die Modulprüfungen im Nebenfach nach Maßgabe dieser Ordnung erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt: 1. Vorlesungen (V), 2. Tutorien (T), 3. Übungen (Ü), 4. Kurse (K), 5. Proseminare (PS), 6. Seminare (S), 7. Praktika (P). Dafür gilt, soweit in den Modulbeschreibungen im Anhang 2 nichts anderes vorgesehen ist, in der Regel folgendes:

- Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.
- Grundlegende Veranstaltungen werden von Tutorien begleitet; diese dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.
- Übungen dienen der Erarbeitung eines Themenbereichs bzw. dem Vertiefen der in Kursen, Vorlesungen und Proseminaren erworbenen Kenntnisse, wobei die Analyse von Texten im Vordergrund steht und neue Themenbereiche erarbeitet werden.
- In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- In Proseminaren wird der Stoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung erarbeitet; dies geschieht in Form von Referaten, Gruppenarbeit und Diskussionen in der Lehrveranstaltung sowie Literaturbearbeitung und Übungsaufgaben (Vor- und Nachbereitung).
- Seminare sind fortgeschrittene Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, die intensives Selbststudium verlangen. Der Arbeitsaufwand eines Seminars umfasst neben Kontaktzeit und Vor- und Nachbereitung die Erstellung einer ausführlichen schriftlichen Ausarbeitung („Große Hausarbeit“) oder eine vergleichbare Leistung.
- Praktika sind Lernformen ohne Kontaktzeit, die inner- oder außerhalb der Universität zu erbringen sind. Sie beinhalten die selbständige Erarbeitung von Themenfeldern und Durchführung von empirischen Untersuchungen, die Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial, teils auch als Teamarbeit in Kleingruppen.

§ 7 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus den Modulbeschreibungen (im Anhang 2). Entsprechendes gilt, soweit gemäß Anhang 2 ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis zu einer Lehrveranstaltung eines Moduls für den Zugang zu anderen Lehrveranstaltungen dieses Moduls oder für den Zugang zu Lehrveranstaltungen eines anderen Moduls vorausgesetzt wird. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung erfolgt durch das Prüfungsamt (s. § 10 Abs. 9), die Überprüfung der Zugangsberechtigung für einzelne Lehrveranstaltungen durch die oder den jeweiligen Modulbeauftragten.

(2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der teilnahmewilligen Studierenden zu einer Lehrveranstaltung die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, ist ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Das Anmeldeverfahren und die Anmeldefrist wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, prüft das Dekanat zunächst, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung oder ein Ferienkurs eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ord-

nungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der angemeldeten Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist durch das Dekanat ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Auswahl erfolgt nach der Notwendigkeit des Besuchs der Lehrveranstaltung im Hinblick auf den Studienfortschritt und, wenn in dieser Hinsicht gleiche Voraussetzungen gegeben sind, nach der Reihenfolge der Anmeldung oder durch Los. Die anzuwendende Alternative legt das Dekanat fest.

§ 8 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)

(1) Soweit nach den Modulbeschreibungen (Anhang 2) für einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls Leistungs- oder Teilnahmenachweise zu erbringen sind, gelten die nachfolgenden Regelungen.

(2) Verantwortlich für die Ausstellung eines Leistungs- oder Teilnahmenachweises ist die Leitung der Lehrveranstaltung. Die für die Vergabe von CP gemäß § 5 Abs. 4 sowie Anhang 2 erforderlichen Leistungs- und Teilnahmenachweise sind vor Ablauf des Semesters auszustellen, in dem die betreffende Lehrveranstaltung stattgefunden hat.

(3) Studienleistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises werden veranstaltungsbegleitend erbracht und gehen nicht in die Modulnote ein.

(4) Voraussetzung für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung; Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

(5) Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war und, soweit dies die Lehrveranstaltungsleitung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises voraussetzt, sich aktiv in den Einzelveranstaltungen beteiligt hat. In der Regel kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 20% der Einzelveranstaltungen versäumt hat, sofern im Anhang 2 nichts anderes geregelt ist. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der oder die Lehrende das Erteilen eines Teilnahmenachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen.

(6) Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn eine durch die Veranstaltungsleitung positiv bewertete individuelle Leistung erbracht wurde. Die Veranstaltungsleitung kann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auch von der Erbringung mehrerer Leistungen abhängig machen. Studienleistungen können insbesondere sein: Klausuren, mündliche Lernkontrollen, Protokolle, Kolloquien, Referate mit und ohne Vortrag und Hausarbeiten. Bei schriftlichen Arbeiten (Referaten und Hausarbeiten) hat die oder der Studierende bei deren Abgabe eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Im Übrigen gilt für die Studienleistungen § 15 Abs.2. Die Veranstaltungsleitung gibt die genauen Kriterien für die Vergabe des Leistungsnachweises, insbesondere die Anzahl und die Art der hierfür zu erbringenden Leistungen sowie die Frist, innerhalb derer diese erbracht sein müssen, zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Kriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht geändert werden.

§ 9 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums.

(2) Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften erstellt für das Nebenfach ES auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dies für jedes Semester. Das Verzeichnis wird spätestens 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht.

(3) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Studienfachberatung im Nebenfach ES erfolgt durch die hierzu beauftragten Lehrkräfte; die Zuständigkeit für die Studienfachberatung in den jeweiligen Hauptfächern ergibt sich aus der Ordnung für das betreffende Hauptfach. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bzw. einer fachlichen Studienberatung ist für Studienanfänger verpflichtend.

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

§ 10 Prüfungsausschuss; Prüfungsamt

(1) Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften bildet für seine Bachelor- und Masterstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz der Studiendekan oder die Studiendekanin innehat.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben dem Studiendekan oder der Studiendekanin 10 Mitglieder an:

- fünf Mitglieder der Professorengruppe des Fachbereichs, die verschiedene Fächer vertreten sollen;
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Fachbereichs;
- drei Studierende, von denen mindestens einer oder eine in einem Bachelorstudiengang des Fachbereichs und mindestens einer oder eine in einem Masterstudiengang des Fachbereichs immatrikuliert ist.

Für die erste Amtsperiode des Prüfungsausschusses können Studierende, die in einem Magisterhauptfach des Fachbereichs eingeschrieben sind, in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nebst ihrer Vertretung werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen vom Fachbereichsrat gewählt. Aus dem Kreis der gewählten Mitglieder wählt der Prüfungsausschuss einen Professor oder eine Professorin als Stellvertreter oder Stellvertreterin des oder der Vorsitzenden.

(4) Die Amtszeit der professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin wahrgenommen.

(5) Der oder die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz. In der Regel soll in jedem Semester mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und mindestens zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe anwesend sind. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

(7) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Modulprüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften zuständig. Entsprechendes gilt, soweit Fächer des Fachbereiches Sprach- und Kulturwissenschaften im Rahmen von Bachelor- oder Masterstudiengängen anderer Fachbereiche als Nebenfach absolviert werden. Er achtet auf die Einhaltung der erlassenen Ordnungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen Prüfungsangelegenheiten, die nicht durch Ordnung oder Satzung einem anderen Organ oder Gremium oder dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen sind.

(8) Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bestellung der Prüfer und der Beisitzenden bei mündlichen Prüfungen;
2. Festlegung der Prüfungszeiträume, Prüfungstermine, Melde- und Rücktrittsfristen für die Modulprüfungen sowie deren Bekanntgabe;
3. Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen;

4. Anregungen zur Reform des Studiums und der Prüfungen gegenüber dem Fachbereichsrat.

(9) Prüfungsamt ist die Philosophische Promotionskommission. Ihr obliegt die geschäftsmäßige Abwicklung der Prüfungen einschließlich der Verwaltung der diesbezüglichen Daten.

(10) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Nachfrage nach einzelnen Modulen sowie die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten.

(11) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem oder der Vorsitzenden zur alleinigen Durchführung und Entscheidung übertragen. Gegen diese Entscheidungen haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und der betroffene Prüfung ein Einspruchsrecht. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

(12) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Aufgaben der Prüfungsorganisation an die akademische Leitung des Bachelor- oder Masterstudienganges (§ 11) und an das Prüfungsamt zur selbständigen Erfüllung delegieren.

(13) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen teilzunehmen.

(14) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind von den oder der Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

(15) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach Maßgabe der jeweiligen Bachelor- oder Masterprüfungsordnung zu treffen sind, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt machen. Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seines oder seiner Vorsitzenden sind dem oder der Studierenden schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Akademische Leitung des Nebenfach-Bachelorstudienganges ES und Modulkoordination

(1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Professor oder eine Professorin, der oder die einen der Schwerpunkte des Bachelorstudienganges ES in der Lehre vertritt, als akademischen Leiter oder akademische Leiterin des Studienganges; dieser oder diese plant und koordiniert schwerpunktübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot des Bachelorstudienganges ES. Für die einzelnen Schwerpunkte wird vom Fachbereichsrat jeweils ein Professor oder eine Professorin, der oder die diesen Schwerpunkt bzw. Ergänzungsbereich in der Lehre vertritt, als Koordinator oder Koordinatorin bestellt; dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot in dem jeweiligen Schwerpunkt. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt. Für alle fachspezifischen Entscheidungen des Prüfungsausschusses im Bachelorstudiengang ES bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Koordinators oder der jeweiligen Koordinatorin.

(2) Für jedes Modul des Bachelorstudienganges ES ernennt der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden des Schwerpunkts einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte. Dieser oder diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. Hierzu gehören insbesondere Vorschläge für die Prüfer und Prüferinnen der Modulprüfungen. Ist kein Modulbeauftragter oder Modulbeauftragte ernannt oder ist dieser oder diese längerfristig verhindert, ist für diese Aufgaben der Koordinator oder die Koordinatorin des betreffenden Schwerpunkts zuständig bzw. vertritt diese den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte.

§ 12 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen

(1) Zur Abnahme von Modulprüfungen im Bachelorstudiengang ES sind Professorinnen und Professoren, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professoren und außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie

wissenschaftliche Mitglieder und Lehrbeauftragte gemäß § 18 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) befugt, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder an Prüfungen setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist. Aus dem aktiven Dienst oder aus dem Dienst des Landes Hessen ausgeschiedene Professoren oder Professorinnen können, ihre Einwilligung vorausgesetzt, vom Prüfungsausschuss als Prüfer oder Prüferin bestellt werden.

(2) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Beisitzenden für die mündlichen Modulprüfungen im Bachelorstudiengang ES. Er oder sie kann die Bestellung an den Prüfer oder die Prüferin der mündlichen Prüfung oder an die akademische Leitung des Nebenfach-Bachelorstudienganges oder des betreffenden Schwerpunkts übertragen. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin darf nur bestellt werden, wer Mitglied oder Angehöriger oder Angehörige der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist und mindestens einen Bachelorabschluss oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(3) Für die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzenden gilt §10 Abs.15 entsprechend.

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren sowie Umfang der Bachelorprüfung

§ 13 Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach ES ist zusammen mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im ersten Fachsemester nach Maßgabe des Abs.2 zu beantragen. Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung

1. im Nebenfach-Bachelorstudiengang ES an der Johann Wolfgang Goethe-Universität immatrikuliert ist;
2. Englischkenntnisse nachweist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach ES ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation in einem Bachelorstudiengang mit ES als Nebenfach;
2. Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Kenntnissen in Englisch, und zwar durch
 - a) Abiturzeugnis oder
 - b) Oberstufenzeugnisse oder der Nachweis über fünfjährigen Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder
 - c) Nachweise über erfolgreich absolvierte anerkannte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind oder
 - d) Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse oder
 - e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis;
3. eine Erklärung darüber, ob der oder die Studierende bereits die Bachelorprüfung im Hauptfach ES oder im Nebenfach ES oder in einem verwandten Studiengang oder eine Zwischenprüfung oder Magisterprüfung in einem dem gewählten Schwerpunkt gemäß Anhang 1 (II.) entsprechenden Magisterstudiengang endgültig nicht bestanden oder seinen oder ihren Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat oder sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet,
4. die Nennung des Hauptfaches.

(3) Über die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach ES entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. In Zweifelsfällen ist der oder die Studierende zu hören.

(4) Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach ES wird abgelehnt, wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Unterlagen nach Abs. 2 unvollständig sind oder der oder die Studierende die Bachelorprüfung im Hauptfach ES oder im Nebenfach ES oder oder die Zwischenprüfung oder Magisterprüfung im Haupt- oder Nebenfach in einem dem gewählten Schwerpunkt gemäß Anhang 1 (II.) entsprechenden Magisterstudiengang oder in einem eng verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder seinen Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat. Als eng verwandte Studiengänge gelten Studiengänge, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Studien- und Prüfungsleistungen oder Modulen übereinstimmen.

§ 14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

- (1) Die Modulabschlussprüfungen erfolgen im Anschluss an die letzte Lehrveranstaltung des Moduls innerhalb der hierfür vorgesehenen Prüfungszeiträume. Die Prüfungszeiträume liegen in der Regel am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Wiederholungstermine für nicht fristgemäß zurückgetretene, im regulären Prüfungstermin gescheiterte oder zu diesem Termin angemeldete, jedoch nach § 15 Abs. 1 entschuldigte Studierende werden in der Regel jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters angesetzt. Die Prüfungszeiträume werden vom Prüfungsausschuss jährlich festgelegt.
- (2) Die Modulteilprüfungen bzw. die einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen erfolgen jeweils im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltungen des Moduls.
- (3) Die Termine für die Modulabschlussprüfungen werden im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen vom Prüfungsausschuss festgelegt. Dieser gibt in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Modulabschlussprüfungen, die Namen der beteiligten Prüfer und Prüferinnen, die Meldetermine und Meldefristen sowie die Fristen für den Rücktritt von den Modulabschlussprüfungen durch Aushang oder durch Veröffentlichung in einem geeigneten Medium, z.B. dem Internet, spätestens vier Wochen vor den Meldeterminen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen vom Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Prüfungstermins nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Prüfern und Prüferinnen möglich.
- (4) Der Prüfungstermin für eine Modulteilprüfung oder eine einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung sowie der Meldetermin und die Frist für den Rücktritt von der Meldung zur Modulteilprüfung werden den Studierenden von dem Prüfer oder der Prüferin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; sie dürfen nachträglich nicht geändert werden.
- (5) Zu jeder Modulprüfung hat sich der oder die Studierende innerhalb der Meldefrist schriftlich anzumelden, unabhängig davon, ob die Modulprüfung in Form einer Modulabschlussprüfung, einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung zu absolvieren ist; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen. Die Meldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt beim Prüfungsamt. Die Meldung zu einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung erfolgt bei dem Prüfer oder der Prüferin; er oder sie leitet diese Meldung an das Prüfungsamt weiter. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung in begründeten Fällen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des oder der Studierenden. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulteilprüfung oder einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung in begründeten Fällen entscheidet der Prüfer oder die Prüferin.
- (6) Der oder die Studierende kann sich zu einer Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung nur anmelden, sofern er oder sie zur Bachelorprüfung zugelassen und nicht beurlaubt ist sowie die betreffende Modulprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung, der Modulteilprüfung oder der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung ausgeschlossen. Kann der oder die Studierende zum Zeitpunkt der Meldung zur Modulprüfung die nach der Modulbeschreibung für die Teilnahme an der Prüfung geforderten Prüfungsvorleistungen (Leistungs- oder Teilnahmenachweise) aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen noch nicht vorlegen, sind diese vor Ablauf des betreffenden Semesters beim Prüfungsamt nachzureichen; geschieht dies nicht, gilt das Modul als noch nicht abgeschlossen.

(7) Die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht durch schriftliche Erklärung bis zum Rücktrittstermin beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Die fristgemäße Rücktrittserklärung bedarf keiner Begründung.

(8) Mit der Meldung zur ersten Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul ist der Wechsel in ein alternatives Wahlpflichtmodul ausgeschlossen.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Treten Studierende von ihrer angemeldeten Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung nach Ablauf der Rücktrittsfrist (§ 14 Abs. 3 bzw. Abs. 4) oder nach Antritt der Prüfung zurück oder versäumen sie den Termin der Prüfung, so gilt diese als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erkennt die hierfür geltend gemachten Gründe als triftig an. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Gründe müssen dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen oder bei langanhaltender oder wiederholter Krankheit kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des oder der Studierenden eines von ihm oder ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet möglichst vor dem Prüfungstermin darüber, ob die Gründe anerkannt werden. Die Nichtanerkennung der Gründe ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(2) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung oder Studienleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn der oder die Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel (wie z.B. Mobiltelefone) während und nach Austeilung von Klausuraufgaben bei sich führt.

(3) Studierende, die trotz einmaliger Verwarnung weiterhin den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder bei schriftlichen Prüfungsleistungen von der aufsichtsführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

(4) Wird eine Prüfung gemäß Abs.2 oder 3 mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann der oder die Studierende innerhalb von zwei Wochen beim Prüfungsausschuss einen begründeten Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem oder der Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Umfang der Bachelorprüfung im Nebenfach

- (1) Die Bachelorprüfung im Nebenfach ES setzt sich zusammen
 - aus der Modulprüfung zu dem Pflichtmodul des Allgemeinen Pflichtbereichs nach Maßgabe des Anhangs 2 und
 - aus den für die Gesamtnote relevanten Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des jeweiligen Nebenfachschwerpunkts nach Maßgabe des Anhangs 2.
- (2) Die Wählbarkeit einzelner Wahlpflichtmodule kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden. Die Einschränkung wird den Studierenden rechtzeitig im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

§ 17 Modulprüfungen; Prüfungsformen

- (1) Die Prüfungen zu den Modulen werden entsprechend § 5 Abs. 3 als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Teilprüfungen oder als einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Modulen durchgeführt. Die Modulprüfung besteht nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder aus einer einzelnen Prüfungsleistung oder aus der Kumulation mehrerer Teilprüfungen. Modulteilprüfungen oder einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen sind modulbegleitend im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls abzulegen. Jede Teilprüfung muss für sich bestanden sein.
- (2) Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen oder einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen oder schriftliche Hausarbeiten erbracht.
- (3) Die Abschlussprüfung zu einem Modul bezieht sich in der Regel auf das gesamte Stoffgebiet des Moduls. Ist die Prüfung einer Lehrveranstaltung zugeordnet, werden deren Inhalte und Methoden geprüft. Die Lehrinhalte zu den Modulen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Falle der Wiederholung von Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen kann die Prüfung als mündliche Einzelprüfung mit einer Dauer von 30 Minuten durchgeführt werden. Die Wahl der Prüfungsform bestimmt der oder die Prüfende im Benehmen mit dem oder der Modulbeauftragten. Die Prüfungsform wird dem oder der Studierenden vom Prüfungsamt zusammen mit dem Termin für die Wiederholungsprüfung bekannt gegeben.
- (5) Mündliche Prüfungen können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüfer oder Prüferin und dem oder der Studierenden in deutscher oder in einer Fremdsprache abgenommen werden.
- (6) Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung, Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung wird durch den Prüfer oder die Prüferin in einem Prüfungsprotokoll festgehalten, das sie oder er dem Prüfungsamt zusammen mit der Prüfungsarbeit unverzüglich zuleitet. In das Protokoll zu einer schriftlichen Prüfung sind das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer und die dazugehörige Bezeichnung des Moduls aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach § 15 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 aufzunehmen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

§ 18 Nachteilsausgleich

- (1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht ein Studierender oder eine Studierende durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie oder er wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (2) Entscheidungen nach Abs.1 trifft der Prüfer oder die Prüferin, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss.

§ 19 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden durchgeführt.

(2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von dem Beisitzer oder der Beisitzerin in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von dem Prüfer oder der Prüferin und dem Beisitzer und der Beisitzerin zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist der Beisitzer oder die Beisitzerin zu hören.

(3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Studierenden oder der Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußerten Wunsch zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen.

§ 20 Klausurarbeiten und Hausarbeiten

(1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. Multiple-Choice“-Fragen dürfen bei Klausuren bis zu 25 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen. Bei Multiple-Choice-Fragen ist den Studierenden bei der Klausurstellung bekannt zu geben, ob eine oder mehrere Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Bewertungsmaßstäbe sind anzugeben.

(2) Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit orientiert sich am Umfang des zu prüfenden Moduls und ist im Anhang 2 festgelegt.

(3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(4) Klausurarbeiten sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu bewerten. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten.

(5) Eine Hausarbeit ist die selbständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung. Das Thema sowie die Bearbeitungsfrist der Hausarbeit legt die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der oder dem Studierenden fest.

(6) Für Hausarbeiten gilt § 8 Abs. 6 Satz 4 entsprechend.

(7) Beurteilung und Benotung der Hausarbeit obliegen der die Lehrveranstaltung durchführenden Person. Das Bewertungsverfahren soll nach vier Wochen abgeschlossen sein. Die schriftlich begründete Benotung wird zu den Prüfungsakten genommen. Abs. 4 gilt für Hausarbeiten entsprechend.

§ 21 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil der Bachelorprüfung im gewählten Hauptfach.

§ 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß Abs.2 bis 5 werden in der Regel nur angerechnet, wenn sie nicht mehr als fünf Kalenderjahre vor der Aufnahme des Bachelorstudiums am Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften erbracht worden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Module mit vergleichbarer Kreditpunkt-Anzahl, die an einer Universität oder gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland in einem Bachelorstudiengang der Empirischen Sprachwissenschaft oder einem eng verwandten Bachelorstudiengang erbracht worden sind, werden nach Gleichartigkeitsprüfung anerkannt. Als eng verwandte Studiengänge gelten Studiengänge, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Studien- und Prüfungsleistungen oder Modulen übereinstimmen.

(3) Studienleistungen und Prüfungen sowie Kreditpunkte, die in eng verwandten Studiengängen von ausländischen Universitäten, mit denen der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften über Erasmus/Socrates-Abkommen Austauschbeziehungen unterhält, erbracht wurden, werden in vollem Umfang auf das Nebenfach Empirische Sprachwissenschaft angerechnet. Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Abs. 2 und Abs. 3 fallen, werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium nach dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das europäische Kredittransfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) In staatlich anerkannten Fernstudien erworbene Leistungsnachweise können, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Abs.4 gilt entsprechend.

(6) Maximal zwei Drittel der für die Module im Nebenfach erforderlichen Prüfungsleistungen bzw. nicht mehr als 40 CP können von Studiengängen außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität anerkannt werden.

(7) Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden. Unter Berücksichtigung der Anrechnung setzt er das Fachsemester fest. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Prüfungsausschuss hat die Einheitlichkeit der Entscheidungen für den Studiengang sicherzustellen.

(8) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Ordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

Abschnitt V: Bewertung der Modulprüfungen und Bildung der Noten

§ 23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen zu den Modulen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung der Prüfungen durch mehrere Prüfende sowie in Modulen, für die Teilprüfungen vorgesehen sind, errechnet sich die Abschlussnote für das betreffende Modul als arithmetisches Mittel der Noten der Prüfenden bzw. Teilprüfungen. Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	nicht ausreichend.

§ 24 Gesamtnote der Bachelorprüfung im Nebenfach

Sind sämtliche Modulprüfungen nach Maßgabe des Anhangs 2 bestanden, so wird für das Nebenfach ES durch das Prüfungsamt eine Gesamtnote gebildet. Diese ist das arithmetische Mittel aus den Modulnoten gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 2. Im Übrigen gilt § 23 Abs. 2 entsprechend.

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Modulprüfungen sowie endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung im Nebenfach; Bescheinigungen

§ 25 Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfungen im Nebenfach ES sowie Wiederholungsfrist

(1) Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach § 15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.

(2) Alle nicht bestandenen Modulprüfungen (Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen, einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen) können einmal wiederholt werden. Lediglich eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.

(3) Mit der Meldung zur Modulprüfung gilt der oder die Studierende auch für die erstmalige Wiederholung der Prüfung als angemeldet. Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll zu Beginn des auf den erfolglosen Prüfungsversuch folgenden Semesters stattfinden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf unverzüglich nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellten Antrag des oder der Studierenden eine spätere Wiederholung der Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung gestatten und hierfür einen Termin setzen. Bei der Bekanntgabe der Noten für die Modulprüfungen sind die Wiederholungstermine ebenfalls bekannt zu geben. Wird der Wiederholungstermin versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn der oder die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 15 Abs.1 findet entsprechende Anwendung. Bei nicht zu vertretendem Versäumen des Wiederholungstermins setzt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Wegfall der Gründe für das Säumnis den Termin für die Wiederholung der Prüfung fest.

(4) Der Termin für die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und dem oder der Studierenden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Vor der zweiten Wiederholung können dem oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen erteilt werden.

§ 26 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung im Nebenfach

Die Bachelorprüfung im Nebenfach ES ist endgültig nicht bestanden, wenn wenigstens eine der Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen oder einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen im Nebenfach ES auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach § 15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

Abschnitt VII: Schlussbestimmungen

§ 27 Prüfungsgebühren

Prüfungsgebühren fallen entsprechend der Ordnung für das jeweilige Hauptfach an und werden gemäß der dafür geltenden Ordnung erhoben.

§ 28 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln

(1) Hat der oder die Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und gegebenenfalls die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der oder die Studierende hierüber täuschen wollte, und wurde diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der oder die Studierende durch Täuschung erwirkt, dass er oder sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung insgesamt für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Dem oder der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement und die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs.1 und Abs.2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Nach jeder Modulprüfung und nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dieses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 30 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

(1) Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen und schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss, ggf. nach Stellungnahme beteiligter Prüfer und Prüferinnen, dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident oder die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 31 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2011/12. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach dieser Ordnung fortsetzen.

Frankfurt, den 16. November 2011

Prof. Dr. Rüdiger Krause

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anhang 1: Fächerkombinationen und -äquivalenzen

Gliederung:

I. Vorgeschlagene Kombinationen der Schwerpunkte mit Hauptfächern:.....	18
II. Äquivalenzen der Schwerpunkte mit bisherigen Magisternebenfachstudiengängen (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3)	19

**I. Vorgeschlagene Kombinationen der Schwerpunkte mit Hauptfächern
(BA-Studiengänge oder modularisierte Magisterstudiengänge):**

- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)
Hauptfach Historische Ethnologie
- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften II (Zielsprache Swahili)
Hauptfach Historische Ethnologie
- Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)
Hauptfach Historische Ethnologie
- Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Hauptfach Germanistik oder
Hauptfach Romanistik
- Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft
Hauptfach Lateinische Philologie oder
Hauptfach Griechische Philologie
- Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft
Hauptfach Politologie
Hauptfach Geschichte
- Schwerpunkt Phonetik und Phonologie
Hauptfach Germanistik oder
Hauptfach Anglistik
- Schwerpunkt Skandinavische Sprachen
Hauptfach Germanistik oder
Hauptfach Anglistik
- Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft:
Hauptfach Germanistik oder
Hauptfach Anglistik
- Schwerpunkt Altorientalische Sprachen
Hauptfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
- Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens
Hauptfach Historische Ethnologie
- Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
Hauptfach Religionswissenschaft
Hauptfach Geschichte
- Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas
Hauptfach Sinologie
Hauptfach Japanologie

II. Äquivalenzen der Schwerpunkte mit bisherigen Magisternebenfach-studiengängen (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3)

- Afrikanische Sprachwissenschaften I-III
Afrikanische Sprachwissenschaften
- Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Indogermanische Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Kaukasische Sprachwissenschaft
Vergleichende Sprachwissenschaft
- Phonetik und Phonologie
Phonetik
- Skandinavische Sprachen
Skandinavistik
- Chinesische Sprachwissenschaft
Sinologie
- Altorientalische Sprachen
Altorientalische Philologie
- Sprachen und Kulturen Südostasiens
Südostasienwissenschaften
- Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
Judaistik
- Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
Japanologie
- Semitische Sprachen
Judaistik
Orientalistik
Altorientalische Philologie
- Sprachen des pazifischen Raums
Japanologie
Südostasienwissenschaften

Anhang 2: Modulbeschreibungen Externes Nebenfach

Gliederung:

I. Allgemeiner Pflichtbereich	21
II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)	22
II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Swahili)	27
II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Fula)	32
II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	35
II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	44
II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	63
II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	75
II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen	80
II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft	87
II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	93
II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums	102
II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas	108
II.13 Schwerpunkt Altorientalische Sprachen	112
II.14 Schwerpunkt Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft	118
II.15 Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft	119
II.16 Schwerpunkt Semitische Sprachen	124
II.17 Schwerpunkt Sprachen des pazifischen Raums	131

Abkürzungen:

ENF:	Externes Nebenfach	SoSe:	Sommersemester
		WiSe:	Wintersemester
		SWS:	Semesterwochenstunden
		Std.:	Stunde(n)

Erläuterungen:

Die Aufstellung erfasst alle Module des BA-Studiengangs „Empirische Sprachwissenschaft“ für das Externe Nebenfach (ENF). Die Studierbarkeit der einzelnen Module ist für die einzelnen Schwerpunkte vorab sowie bei den betreffenden Modulbeschreibungen explizit deklariert.

In der studentischen Arbeitsbelastung ist der Zeitaufwand für Prüfungsvor- und -nachbereitung unter dem Aufwand für „Modulprüfungen“ mit erfasst.

I. Allgemeiner Pflichtbereich

Im Externen Nebenfach ist zu absolvieren: das Pflichtmodul KN1 (6 CP).

Modul KN1: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe.	3	Pflichtmodul	6	180 Std., davon: 90 Std. Präsenzstudium, 45 Std. Selbststudium, 45 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen dargelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Den Teilnehmer steht eine extra für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (web CT, BSCW) zur Verfügung, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lehrinhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
KN1.1 Vorlesung: <i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	2
KN1.2 Vorlesung: <i>Grundlagen Phonetik / Phonologie</i>	2
KN1.3 Vorlesung: <i>Grundlagen der Morphologie</i>	2

II.1 Schwerpunkt *Afrikanische Sprachwissenschaften I* (Zielsprache Hausa)

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AH1 bis AH3 (insgesamt 45 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul (9 CP) aus der Wahlpflichtmodulgruppe AH6 (insgesamt 54 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AH1 AH2 AH3 AH6.1 AH6.2

Modul AH1: Allgemeine Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	10	300 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH1.1 und AH1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AH1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>	2
AH1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>	2

Modul AH2: Grundkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	480 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 Std Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH2.1 bis AH2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Hausa vertraut gemacht (Anfängerkurs).

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH2 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.1.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF7.1.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AH2.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AH2.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AH2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AH3: Hauptkurs Hausa				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	570 Std. davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AH2	ENF Gesamtnoten-relevant	Klausur (4-stdg.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH3.1 bis AH3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertiefung der im Grundkurs Hausa erworbenen Sprachkenntnisse.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AH3 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Hausa (Westafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS7.1.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF7.1.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AH3.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AH3.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AH3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodul AH6.1: Struktursprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Sommersemester und erstreckt sich über drei Semester.	3	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AH6.1.1 bis AH6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der westafrikanischen Sprachen Hausa und Ewe sowie einer dritten, frei wählbaren afrikanischen Sprache.

Lehrinhalte
Im Wahlpflichtmodul AH6.1 werden die Sprachen Hausa, Ewe und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der genannten Sprachen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Hausa</i>	1
AH6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	2
AH6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	1

Wahlpflichtmodul AH6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmodule KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: keine. Leistungsnachweis AH6.2.1 Klausur (2-stdg.). Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung AH6.2.2 Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AH6.2.2.	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AH6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Das Modul ist identisch mit den Modulen AS6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> und AF6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AH6.2.1 Seminar: <i>Tonologie</i>	2
AH6.2.2 Seminar: <i>Morphosyntax</i>	2

II.2 Schwerpunkt *Afrikanische Sprachwissenschaften II* (Zielsprache Swahili)

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AS1 bis AS3 (insgesamt 45 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul (9 CP) aus der Wahlpflichtmodulgruppe AS6 (insgesamt 54 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AS1 AS2 AS3 AS6.1 AS6.2

Modul AS1: Allgemeine Grundlagen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.	2	Pflichtmodul	10	(300 St) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS1.1 und AS1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AS1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung. Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>	2
AS1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>	2

Modul AS2: Grundkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	(480 St) davon 120 Std. Präsenzstudium, 340 Std. Selbststudium, 20 St Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS2.1 bis AS2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul dient dem Spracherwerb (Kurs für Anfänger). Die Studierenden werden mit den Grundzügen des grammatischen Systems des Swahili vertraut gemacht.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AS2 dient dem Spracherwerb (Anfänger) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AS2.3 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AS2.2 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AS2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AS3: Hauptkurs Swahili				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	570 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 430 Std. Selbststudium, 20 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls AS2 <i>Grundkurs Swahili</i>	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS3.1 bis AS3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatik- und Konversationsübungen, Textanalysen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Vertiefung der im Grundkurs Swahili erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AS3 dient dem Spracherwerb (Fortgeschrittene) einer der wichtigsten Verkehrssprachen Afrikas, des Swahili (Ostafrika). Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- sowie einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit den Modulen AH7.1.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF7.2.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AS3.3 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AS3.2 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AS3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodul AS6.1: Struktursprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester und erstreckt sich über drei Semester.	3	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AS6.1.1 bis AS6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele
Den Studierenden werden Einblicke in den grammatischen Aufbau der jeweiligen Sprachen gewährt.

Lehrinhalte
Im Wahlpflichtmodul AS6.1 werden die Sprachen Swahili, Fula und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der jeweiligen Sprachen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Swahili</i>	1
AS6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Fula</i>	1
AS6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	2

Wahlpflichtmodul AS6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 220 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Keine. Leistungsnachweis AS6.2.1 Klausur (2-stdg.). Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung AS6.2.2 Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung AS6.2.2.	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AS6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden sollen in diesem Modul in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Spezifika zu erkennen und zu beschreiben.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AF6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften III</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AS6.2.1 <i>Tonologie</i>	2
AS6.2.2 <i>Morphosyntax</i>	2

II.3 Schwerpunkt *Afrikanische Sprachwissenschaften III (Zielsprache Fula)*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule AF1 bis AF3 (insgesamt 45 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul (9 CP) aus der Wahlpflichtmodulgruppe AF6 (insgesamt 54 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: AF1 AF2 AF3 AF6.1 AF6.2

Modul AF1: Allgemeine Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	10	300 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF1.1. und AF1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrinhalte

Das Pflichtmodul AF1 beinhaltet einen detaillierten Überblick über die genetische und typologische Gliederung der Sprachen Afrikas, ihre geographische Verteilung sowie die Geschichte ihrer Erforschung. Die Studierenden werden mit den Grundzügen der Geschichte vertraut gemacht und in die gesellschaftliche Vielfalt Afrikas eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Hauptströmungen der deutschsprachigen Afrikanistik und die Ausrichtungen des Faches im europäischen Ausland.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF1.1 Vorlesung: <i>Die Sprachen Afrikas</i>	2
AF1.2 Vorlesung: <i>Wissenschaftsgeschichte</i>	2

Modul AF2: Grundkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	16	360 Std., davon 90 St Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF2.1 bis AF2.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Spracherwerb und Vermittlung von grammatischen Grundkenntnissen des Fula.

Lehrinhalte
Das Wahlpflichtmodul AF2 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatik- und zwei Konversationskursen.
Das Modul ist identisch mit dem Modulen AH7.2.1 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS7.2.1 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF2.1 Kurs: <i>Grammatik I</i>	2
AF2.2 Kurs: <i>Konversation I</i>	2
AF2.3 Kurs: <i>Grammatik II</i>	2
AF2.4 Kurs: <i>Konversation II</i>	2

Modul AF3: Hauptkurs Fula				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Pflichtmodul	19	(360 Std.) davon 90 Std., Präsenzstudium, 260 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF2	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (4-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF3.1 bis AF3.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Grammatikübungen / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Spracherwerb und Vermittlung von fortgeschrittenen grammatischen Kenntnissen des Fula.

Lehrinhalte
Das Pflichtmodul AF3 dient dem Spracherwerb der am weitesten verbreiteten Verkehrssprache Westafrikas. Es besteht aus zwei Grammatikkursen, einem Konversations- und einem Lektürekurs. Das Modul ist identisch mit dem Modulen AH7.2.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS7.2.2 des Schwerpunktes <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i> .

Literatur
Arnott, David W. 1970: <i>The nominal and verbal systems of Fula</i> . Oxford: Clarendon Press. Wilson, W.A.A. 1989: Atlantic. In John Bendor-Samuel (Hrsg.), <i>The Niger-Congo Languages</i> , pp. 81–104.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF3.1 Kurs: <i>Grammatik III</i>	2
AF3.2 Kurs: <i>Konversation III</i>	2
AF3.3 Kurs: <i>Grammatik IV</i>	2
AF3.4 Kurs: <i>Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodul AF6.1: Struktursprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Sommersemester	3	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen AF6.1.1 bis AF6.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Verstehen von Sprachstruktur aus systematischer Perspektive

Qualifikationsziele
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der westafrikanischen Sprachen Hausa und Ewe sowie einer dritten, frei wählbaren afrikanischen Sprache.

Lehrinhalte
Im Wahlpflichtmodul AF6.1 werden die Sprachen Hausa, Ewe und eine dritte, je nach Angebot wechselnde Sprache hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Die Präsentation des Lehrstoffs folgt didaktisch einem völlig anderen Ansatz, als dies in Sprachkursen der Fall ist; denn hier geht es nicht um Spracherwerb, sondern um Einblicke in den grammatischen Aufbau der genannten Sprachen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Hausa</i>	1
AF6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	2
AF6.1.3 Kurs: <i>Struktur einer dritten Sprache</i>	1

Wahlpflichtmodul AF6.2: Vertiefende Systemlinguistik				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im Wintersemester.	2	Wahlpflichtmodul	9	(270 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 200 Std. Selbststudium, 10 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls KN1 des Allgemeinen Pflichtbereichs	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Keine. Leistungsnachweis AF6.2.1 Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis AF6.2.2 Klausur (2-stdg.).	Seminar

Qualifikationsziele
Erwerb von Basiswissen in den sprachlichen Strukturbereichen der Tonologie, Morphologie und Syntax unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen.

Lehrinhalte
<p>Das Wahlpflichtmodul AF6.2 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachsysteme in den Bereichen der Tonologie und der Morphosyntax. Da die überwiegende Mehrheit aller Sprachen Afrikas über lexikalisch und / oder grammatisch distinktive prosodische Eigenschaften (Ton, Akzent) verfügt, ist eine gesonderte Behandlung der Tonologie über die im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse hinaus unumgänglich. Morphotonologische Prozesse resultieren aus dem Zusammenspiel mit morphosyntaktischen Eigenschaften, denen somit eine besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden sollen in diesem Modul in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Spezifika zu erkennen und zu beschreiben.</p> <p>Das Modul ist identisch mit den Modulen AH6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften I</i> und AS6.2 des Schwerpunkts <i>Afrikanische Sprachwissenschaften II</i>.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
AF6.2.1 Seminar: <i>Tonologie</i>	2
AF6.2.2 Seminar: <i>Morphosyntax</i>	2

II.4. Schwerpunkt *Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: das Pflichtmodule VS 1; ein Wahlpflichtmodulcluster im Umfang von 24 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 2, Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 3, und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe VS 5 (insgesamt 54 CP).

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: VS 1 VS 2 VS 3.

Modul VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweise für VS 1.2 und VS 1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung wissenschaftlich tragbarer Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachronem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Beschreibung von Sprachen ausgelotet und die grundlegende Voraussetzung zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet.

Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 1.1 Vorlesung: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i>	2
VS 1.2 Übung / Tutorium: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i>	2
VS 1.3 Vorlesung: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i>	2
VS 1.4 Übung / Tutorium: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe VS 2: Schwerpunktsprache (24 CP)

Gegenstand des Modulclusters ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Schwerpunktsprache, die nicht Muttersprache des / der Studierenden ist und nicht im Schulunterricht eingehender behandelt wurde (z.B. Litauisch bzw. Baskisch). Bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft ist eine außerindogermanische Schwerpunktsprache zu wählen, bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft ist eine indogermanische Schwerpunktsprache zu wählen. Insgesamt ist ein Modulcluster im Umfang von 24 CP zu absolvieren. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch und können durch entsprechende einschlägige Module ersetzt werden.

Qualifikationsziele

Um sinnvolle typologische Studien zu ermöglichen, sollen in mindestens einer Fremdsprache über Grundkenntnisse hinausgehende Fähigkeiten erlangt werden. Dafür werden neben ausführlichen grammatischen Kenntnissen grundlegende Sprech- und Lesekompetenz angestrebt. Weiterer Qualifikationserwerb richtet sich nach der Objektsprache des jeweiligen Sprachkurses.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine den Studierenden fremde Sprache. Das Modul soll umfassende Grammatikkenntnisse vermitteln. Darüber hinaus werden Sprech- und Lesekompetenz angestrebt. In Zusammenspiel mit VS 2.1.3 werden die Studierenden auch in soziolinguistischer und kultureller Hinsicht im Bereich der Schwerpunktsprache geschult, sodass die Schwerpunktsprache als Untersuchungsgegenstand für verschiedene Aspekte der allg. vergl. Sprachwissenschaft dienen kann.

Wahlpflichtmodulcluster VS 2.1: Indogermanische Schwerpunktsprache

Modul VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache litauische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie (im gegebenen Fall exemplarisch das Litauische). In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache litauische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.1.1.1 Litauisch I	2
VS 2.1.1.2 Litauisch II	2

Modul VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, komplexere litauische Texte selbständig zu lesen, linguistisch zu analysieren und zu verarbeiten.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanistischen Sprachfamilie (im gegebenen Fall exemplarisch das Litauische). In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, komplexere Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen, linguistisch zu analysieren und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.1.2.1 Litauisch III	2
VS 2.1.2.2 Litauische Lektüre	2

Modul VS 2.1.3: Einführung in die indogermanische Sprachwissenschaft (12 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulcluster VS 2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache**Modul VS 2.2.1: Außerindogermanische Schwerpunktsprache I (6 CP)**

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache baskische Texte zu schreiben, selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige außerindogermanische Sprache (im gegebenen Fall das Baskische). In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden grundlegende Sprechkompetenz sowie Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.2.1.1 Baskisch I	2
VS 2.2.1.1 Baskisch II	2

Modul VS 2.2.2: Außerindogermanische Schwerpunktsprache II (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweise für alle Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache baskische literarische Texte selbständig zu lesen und zu verarbeiten und über sich und andere zu berichten. Die Studierenden erlangen Sprechkompetenz für Situationen des Alltags.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist eine typologisch auffällige außerindogermanische Sprache (im gegebenen Fall das Baskische). In der auf zwei Semester angelegten Fortführung wird die Grammatik vertieft, der Wortschatz erweitert und es werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der Schwerpunktsprache selbständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
VS 2.2.2.1 Baskisch III	2
VS 2.2.2.2 Baskische Lektüre	2

Modul VS 2.2.3: Einführung in die kaukasische Sprachwissenschaft (12 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 1 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe VS 3: Ergänzungssprachen I (12 CP)

Von den als VS 3 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im Laufe des Studiums zwei Module im Umfang von 12 CP mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

Qualifikationsziele

Die Sprachkurse vermitteln linguistisches und sprachliches Grundwissen unterschiedlicher Sprachen und ermöglichen so den Studierenden, sprachvergleichende Studien zu betreiben und das erworbene Wissen auf entsprechende Fragestellungen anzuwenden. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeiten der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie das akademisch korrekt strukturierte Argumentieren einüben. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte

Die zu wählenden Ergänzungssprachen sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen. Vorzugsweise sollen die Sprachen nach der Maßgabe großer typologischer Varianz oder im Hinblick auf areallinguistische Studien ausgewählt werden. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; Sprachkurse aus entsprechenden Modulen können angerechnet werden.

Literatur

Variierend je nach Sprachkurs.

Modul VS 3.1: Indoiranische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.2: Sonstige indogermanische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.3: Kartvelologie I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 2 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.4: Sonstige Kaukasische Sprachen (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 4 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe VS 5: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft

Von den als VS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) muss im ENF im Laufe des Studiums eines belegt werden. Je nach der unter VS2 gewählten Schwerpunktsprache ist das Modul VS5 identisch mit dem Modul IS5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft bzw. dem Modul CS5 des Moduls Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

II.5. Schwerpunkt *Indogermanische Sprachwissenschaft*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule IS1 bis IS3 (insgesamt 24 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 4 und IS 5 (insgesamt 12 CP) sowie weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen IS 7-9. Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: IS 1 IS 2 IS 3 IS 4 IS 5.

Modul IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	3	Pflichtmodul	12	360 Std.; davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Teilnahmenachweis für IS1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen dargestellt. Hieran schließt sich eine dritte Vorlesung an, die der Rekonstruktion des uridg. Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten idg. Sprachen gewidmet ist. Das Modul wird durch eine Übung ergänzt, die die Teilnehmer / innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS1.1 Vorlesung: <i>Die indogermanischen Völker und Sprachen</i>	2
IS1.2 Vorlesung: <i>Indogermanische Lautlehre</i>	2
IS1.3 Vorlesung: <i>Indogermanische Formenlehre</i>	2
IS1.4 Übung / Tutorium: <i>Indogermanische Sprachwissenschaft</i>	2

Modul IS2: Indoiranische Sprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant. Voraussetzung für die Teilnahme an IS 3.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Teilnahmenachweise für IS2.1 und IS2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbstständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Altindische als die für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendste altüberlieferte indoiranische Sprachform. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/innen ermöglichen, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbstständig zu lesen und zu verarbeiten.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS2.1 Kurs: <i>Sanskrit I</i>	2
IS2.2 Kurs: <i>Sanskrit II</i>	2

Modul IS3: Indoiranische Sprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im WiSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS2.	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulteilprüfungen: je eine Klausur (2 Std.) zu den Lehrveranstaltungen IS3.1 und IS 3.2. (Teilnahmenachweise für IS3.1 und IS3.2 und Bestehen beider Modulteilprüfungen)	Proseminar / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachen und die ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) dieser Sprachfamilie.

Lehrinhalte
Das auf IS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachfamilie durch Betrachtung der ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS3.1 Proseminar: <i>Vedisch</i> ODER <i>Mittelindisch</i> ODER <i>Neuindisch</i>	2
IS3.2 Proseminar: <i>Avestisch</i> ODER <i>Altpersisch</i> ODER <i>Mitteliranisch</i> ODER <i>Neuiranisch</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS4: Sonstige Indogermanische Sprachen

Von den als IS4 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) muss im ENF im Laufe des Studiums eines belegt werden.

Modul IS4: Sonstige indogermanische Sprachen (je 6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im WiSe.	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1.	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen IS4.1 und IS4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über verschiedene für die Indogermanistik wichtige altüberlieferte Sprachen, u.a. das Hethitische, Tocharische, Armenische bzw. baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen, und deren philologische Bearbeitung.

Lehrinhalte

In dem Modul werden altanatolische und andere nicht-klassische indogermanische Sprachen thematisiert, die für den indogermanistischen Sprachvergleich relevant sind. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf das Hethitische, das Tocharische, das Armenische sowie baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS4.1 Proseminar: <i>Hethitisch</i> ODER <i>Tocharisch</i> ODER <i>Keltisch</i> ODER <i>Baltisch</i> ODER <i>Armenisch</i> ODER <i>Rest- und Trümmersprachen</i>	2
IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre <i>Hethitisch</i> ODER <i>Tocharisch</i> ODER <i>Keltisch</i> ODER <i>Baltisch</i> ODER <i>Armenisch</i> ODER <i>Rest- und Trümmersprachen</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS5: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft

Von den als IS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) muss im ENF im Laufe des Studiums eines belegt werden.

Modul IS5: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft (je 6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem WiSe statt.	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1 und IS2 sowie des Moduls IS3 oder IS4.	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Referat mit mündlichem Vortrag (30 Min.) (Teilnahmenachweis für IS 5.1. und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der idg. Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) fundiert zu diskutieren und zu argumentieren. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln.

Lehrinhalte

In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Thematisiert werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS5.1 Seminar: <i>Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft</i>	2
IS5.2 Übung / Tutorium: <i>Begleitende Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 9 CP.

Sofern keine Latein-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Latinum oder 3-jähriger Schulunterricht bzw. Hauptfachstudium der Klassischen Philologie), müssen diese durch die Wahl des Moduls IS7.1 hier nachgeholt werden.

Sofern keine Altgriechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Graecum oder 3-jähriger Schulunterricht Hauptfachstudium der Klassischen Philologie), müssen diese durch die Wahl des Moduls IS7.3 hier nachgeholt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 7.1: Latein I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Lateinischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.1.1	Kurs: <i>Latein I</i>	4
IS 7.1.2	Kurs: <i>Latein II</i>	4

Modul IS 7.2.: Lateinische Lektüre				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.1 oder andere Vorkenntnisse der lateinischen Grammatik	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der lateinischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	IS 7.2.1 Kurs: <i>Lateinische Lektüre I</i>	2
	IS 7.2.2 Kurs: <i>Lateinische Lektüre II</i>	2

Modul IS 7.3: Griechisch I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der altgriechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Klassischen Griechischen. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Griechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Altgriechischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.3.1	Kurs: <i>Griechisch I</i>	4
IS 7.3.2	Kurs: <i>Griechisch II</i>	4

Modul IS 7.4.: Griechische Lektüre				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.3 oder andere Vorkenntnisse der griechischen Grammatik	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der klassischen griechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.4.1	Kurs: <i>Griechische Lektüre I</i>	2
IS 7.4.2	Kurs: <i>Griechische Lektüre II</i>	2

Modul IS 7.5: Russisch I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien im Bezug auf Spracherwerb verfügen. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache. Das Modul wird ergänzt durch einen Überblick über die slavischen Sprachfamilie. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	IS 7.5.1 Kurs: <i>Russisch I</i>	4
	IS 7.5.2 Proseminar: <i>Überblick über die slavischen Sprachen</i>	2

Modul IS 7.6: Russisch II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 7.5 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache sowie Grundkenntnisse des Altkirchenslavischen als der ältesten schriftlich bezeugten slavischen Sprachform. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte		
Gegenstand des Moduls sind das Russische als bedeutendste ostslavische Sprache sowie das Altkirchenslavische als die älteste schriftlich bezeugte slavische Sprachform. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an IS 7.6.1 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.		
Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	IS 7.6.1 Kurs: <i>Russisch II</i>	4
	IS 7.6.2 Proseminar: <i>Altkirchenslavisch</i>	2

Modul IS 7.7.: Altgermanische Sprachen I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Nachweis von Lateinkenntnissen	ENF	Modulabschlussprüfung Klausur (3 Std.). (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskonntnisse der Grammatik der älteren Stufen der deutschen Sprache. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Alt- und Mittelhochdeutschen bzw. des Altsächsischen als der älteren Stufen der deutschen Sprache behandelt und in Relation zur deutschen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit alt- und mittelhochdeutschen bzw. altsächsischen Quellen vermittelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	IS 7.7.1 Kurs: Althochdeutsch	2
	IS 7.7.2 Kurs: Mittelhochdeutsch ODER Altsächsisch	2
	IS 7.7.3 Vorlesung: Deutsche Sprachgeschichte	2

Modul IS 7.8.: Altgermanische Sprachen II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Nachweis von Lateinkenntnissen	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik der Altisländischen sowie einer weiteren altgermanischen Sprache.
Lehrinhalte
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Altisländischen sowie einer anderen altgermanischen Sprache (z.B. Gotisch, Altsächsisch) behandelt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altisländischen bzw. anderen altgermanischen Quellen vermittelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.8.1	Kurs: <i>Isländisch I</i>	4
IS 7.8.2	Kurs: <i>Gotisch ODER Altsächsisch ODER sonstige altgermanische Sprache</i>	2

Modul IS 7.9.: Indische Sprachen – Aufbaumodul				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von IS 2 und IS 3.	ENF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf den indischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie und befähigt sie damit, diesen Zweig in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.

Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Familie der alt-, mittel- und neuindiarischen Sprachen, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

Lehrveranstaltungen	
	Titel der Lehrveranstaltung
	SWS
IS 7.10.1: <i>Alt- / Mittel- / Neuindisch I</i>	2
IS 7.10.2: <i>Alt- / Mittel- / Neuindisch II</i>	2
IS 7.10.3: <i>Alt- / Mittelindisch</i>	2

Modul IS 7.10.: Iranische Sprachen – Aufbaumodul				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 2 und IS 3	ENF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf den iranischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie und befähigt sie damit, diesen Zweig in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.
Lehrinhalte
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die iranischen Sprachen (Altiranisch = Avestisch und Altpersisch, Mitteliranische und Neuiranische Sprachen), die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielen. Das Modul besteht aus drei je zweistündigen Lehrveranstaltungen und wird mit einer Klausur abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 7.11.1:	<i>Alt- / Mitteliranisch I</i>	2
IS 7.11.2:	<i>Alt- / Mitteliranisch II</i>	2
IS 7.11.3:	<i>Neuiranisch I</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe IS 8: Außerindogermanische Sprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bzw. 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen außerindogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 8.1.: Kaukasische Sprachen A (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS2 (Kartvelologie I) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul IS 8.2.: Kaukasische Sprachen B (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS3 (Kartvelologie II) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul IS 8.3.: Kaukasische Sprachen C (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS4 (Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul IS 8.4.: Altorientalische Sprachen A (9 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Das Wahlpflichtmodul kann nur dann gewählt werden, wenn keine Vorkenntnisse im Akkadischen vorhanden sind; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	ENF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

Lehrinhalte
Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb solider Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung dient der Erprobung der Kenntnisse.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 8.4.1.:	<i>Einführung in das Akkadische</i>	4
IS 8.4.2.:	<i>Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre</i>	2

Modul IS 8.5.: Altorientalische Sprachen B (6 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	6	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
IS 8.4 oder sonstige Vorkenntnisse im Akkadischen; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	ENF	Modulabschlussprüfung (Klausur 90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

Lehrinhalte
Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb aufbauender Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung (IS 15.1) dient der Vertiefung der Kenntnisse, ggf. durch die Behandlung von Texten anderer Dialekte / Sprachstufen. In die „klassische“ Ausprägung einer zweiten altorientalischen Sprache (z.B. Sumerisch [Sprache des Gudea von Lagaš], Hurritisch [Mittani-Hurritisch]) wird in IS15.2 eingeführt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 8.5.1.:	<i>Akkadische Textlektüre</i>	2
IS 8.5.2.:	<i>Einführung in eine zweite altorientalische Sprache</i>	2

Modul IS 8.6.: Afrikanische Sprachen I (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

Modul IS 8.7.: Afrikanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

Modul IS 8.8.: Afrikanische Sprachen III (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe IS 9: Methodenlehre

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul IS 9.1.: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.2.: Lautproduktion, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.3.: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.4.: Akustische Wahrnehmung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul IS 9.5.: Phonologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

II.6. Schwerpunkt *Kaukasische Sprachwissenschaft*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule CS 1 bis CS 3 (insgesamt 24 CP), je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 4 und CS 5 (insgesamt 12 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen CS 7 bis 9.

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: CS 1 CS 2 CS 3 CS 4 CS 5

Modul CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.)	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Sprachenvielfalt im Kaukasus erhalten. Sie kennen die Klassifizierung und die Grundmerkmale des grammatischen Systems dieser Sprachen. Die Studierenden können über typologisch-genealogische Fragestellungen in Bezug auf die Kaukasischen Sprachfamilien fundiert und methodensicher argumentieren. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse über soziokulturelle Phänomene in dieser Region in den Kontext der sprachlichen Vielfalt zu integrieren.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der kaukasischen Sprachen vermittelt. Neben einem Überblick über die Sprachenlandschaft des Kaukasus, die sowohl die autochthonen als auch nicht-autochthone Sprachen umfasst, werden die charakteristischen Probleme des kaukasischen Sprachraums im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse sowie auf typologische Merkmale thematisiert.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS1.1	Vorlesung: <i>Die Sprachen des Kaukasus</i>	2
CS1.2	Vorlesung: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft I</i>	2
CS1.3	Vorlesung: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft II</i>	2
CS1.4	Übung / Tutorium: <i>Kaukasische Sprachwissenschaft</i>	2

Modul CS2: Kartvelologie I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte auf Georgisch zu lesen und inhaltlich zu erschließen. Die Studierenden kennen Grundzüge der georgischen Grammatik und beherrschen Methoden, gelesene Texte grammatisch zu analysieren. Sie können die grammatische Struktur der georgischen Sprache im Kontext der Kaukasischen Sprachfamilie fundiert einordnen und Parallelen in Bezug zu den anderen Kartvelsprachen aufzeigen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Georgischen, das als Staatssprache des heutigen Georgien zugleich die zentrale Sprache der kartvelischen oder südkaukasischen Sprachfamilie darstellt. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer / inne / n ermöglichen, einfache Texte in der modernen Ausprägung des Georgischen selbständig zu lesen und zu verarbeiten. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Georgischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	CS2.1 Kurs: <i>Georgisch I</i>	2
	CS2.2 Kurs: <i>Georgisch II</i>	2

Modul CS3: Kartvelologie II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls CS2	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Georgischen und analysieren Texte aus den älteren Sprachstufen. Die Studierenden kennen die Hauptwerke der georgischen Literatur aus der alt- und mittelgeorgische Sprachstufe. In die diachrone Analyse des Georgischen können die Absolventen die anderen Kartvelsprachen – das Svanische, das Megrelische und das Lazische – miteinbeziehen und die strukturellen Züge dieser Sprachen erschließen.

Lehrinhalte
Das auf CS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse des Georgischen durch Betrachtung seiner älteren Ausprägungsformen (Alt- und Mittelgeorgisch) sowie seiner Schwestersprachen (Svanisch, Megrelisch, Lasisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS3.1 Kurs: <i>Altgeorgisch ODER Mittelgeorgisch</i>	2
CS3.2 Kurs: <i>Svanisch ODER Megrelisch ODER Lasisch</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen

Von den als CS4 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

Modul CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von CS1 und CS2	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.).	Kurs / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Absolventen dieses Moduls besitzen eine umfangreiche Perspektive in Bezug auf die kaukasischen Sprachfamilien bzw. -gruppen. Der Lernzuwachs baut auf den vorangegangenen Kursen in der Kartvelologie auf und versetzt die Teilnehmer in die Lage, eine fundierte typologische Analyse bzgl. der Parallelen innerhalb der Sprachfamilien, aber auch von Sprachen mit ähnlicher grammatischer Struktur außerhalb des Verbreitungsgebiets, durchzuführen. Die Absolventen beherrschen die Methodenkompetenz, um komplexe grammatische Strukturen der west- und ostkaukasischen Sprachen inhaltlich zu erfassen. Sie kennen theoretische Werke zum Thema und verwenden sie in praktischen Analysen.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls sind nicht-kartvelische Sprachen des Kaukasusgebiets sowie außerkaukasische Sprachen, die vergleichbare typologische Züge (insbesondere Ergativität) aufweisen. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf eine west- oder ostkaukasische Sprachen (z.B. Abchasisch, Tscherkessisch, Batsisch, Udisch), das Ossetische oder eine andere iranische Sprache im Kaukasus oder das Baskische.

Literatur

Variierend je nach thematisierter Sprach(famili)e.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS4.1 Kurs: <i>Westkaukasisch ODER Ostkaukasisch ODER Ossetisch ODER Baskisch</i>	2
CS4.2 <i>Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

Von den als CS5 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) muss im ENF im Laufe des Studiums eines belegt werden.

Modul CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Wintersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS3.	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Referat mit mündlichem Vortrag (30 Min.)	Seminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die Absolventen erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen in der Typologie der kaukasischen Sprachen. Die Studierenden beherrschen die Methoden der Klassifizierung der kaukasischen Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können sie praktisch anwenden. Bei der Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Kaukasiologie bzw. Kartvelologie auf die Fragestellungen des Seminars zu richten. Sie nutzen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens in Bezug auf die kaukasischen Sprachen. Die Studierenden können über den bestehenden Forschungsstand zu den Verhältnissen der Sprachen im Kaukasus fundiert und methodensicher argumentieren.

Lehrinhalte

In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Grammatik der kaukasischen Sprachen (Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsgeschichte etc.) thematisiert. Insbesondere werden existierende Theorien zu den sprachlichen Verwandtschaftsverhältnissen im Kaukasus zur Diskussion gestellt, wobei Fragen der Abgrenzung typologischer von sprachhistorischen Argumentationslinien im Vordergrund stehen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS5.1 Seminar: <i>Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft</i>	2
CS5.2 Übung / Tutorium: <i>Begleitende Lektüre</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe CS7: Ergänzende Sprachen I

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6, 9 oder 12 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu ergänzenden Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS7.1: Baskisch – Aufbaumodul (6 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Baskisch-Kenntnisse aus CS4 oder in vergleichbarem Umfang	ENF	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, ca. 16 S. (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Seminar / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Ziel des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, auch anspruchsvollere baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über Sprechfähigkeit und Hörverständnis.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist das Baskische als isolierte Sprache Westeuropas, die mit den kaukasischen Sprachen zahlreiche typologische Gemeinsamkeiten aufzuweisen hat. Neben einer Vertiefung der Kenntnisse in den grammatischen Strukturen des Baskischen werden die Studierenden systematisch an die Lektüre baskischer Originaltexte herangeführt.

Literatur

Variierend je nach verwendetem Lektürestoff.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS7.1.1 <i>Baskisch III</i>	2
CS7.1.2 <i>Baskische Lektüre</i>	2

Modul CS7.2: Türkisch (12 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	12	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Das Modul kann nicht mit CS7.4 kombiniert werden.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.). Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik des Türkischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die AbsolventInnen des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb gelangen.

Lehrinhalte
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse der türkischen Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei-türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.2.1 und CS7.2.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS7.2.1	Kurs: <i>Türkisch I</i>	4
CS7.2.2	Kurs: <i>Türkisch II</i>	4

Modul CS7.3 : Sprachen des Vorderen Orients I: Arabisch (12 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul Se 3.1 des Schwerpunkts Semitische Sprachen, s. dort.

Modul CS7.4 : Sprachen des Vorderen Orients II (9 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Das Modul kann nicht mit CS7.2 kombiniert werden.	Modulabschlussprüfung: Klausur (3-stdg.) (Bestehen der Modulabschlussprüfung).	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse in Bezug auf die Grammatik des Persischen und des Türkischen. Es wird erwartet, dass die AbsolventInnen des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb gelangen.

Lehrinhalte
Gegenstand des Moduls sind das Persische und das Türkische, die gemeinsam mit dem Arabischen bedeutende Kontaktsprachen im Kaukasus sind. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Persischen oder Türkisch-Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den betreffenden Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulprüfung.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS7.4.1 Kurs: <i>Persisch I</i>	4
CS7.4.2 Kurs: <i>Türkisch I</i>	4

Modul CS7.5 : Latein I (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.6 : Lateinische Lektüre (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.5 : Griechisch I (9 CP)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.6 : Griechische Lektüre (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.7 : Russisch I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul CS7.8 : Russisch II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 7.6 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe CS8: Angrenzende Fachgebiete

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bzw. 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu angrenzenden Fachgebieten können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS8.1 : Indogermanische Sprachwissenschaft (9 CP)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90-min.).	Vorlesung / Tutorium / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit /

Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen verfügen über einen Überblick über die auch im Kaukasusgebiet verbreiteten indogermanischen Sprachen sowie Grundkenntnisse des Sanskrit.

Lehrinhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft der Indogermanischen Sprachen. Das Wahlpflichtmodul besteht aus einer Vorlesung zur Indogermanistik sowie einem Anfängerkurs des Altindischen. Das Modul wird mit einer Klausur als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
CS8.1.1 Idg. Völker u. Sprachen	2
CS8.1.2 Sanskrit I	2
CS8.1.3 Sanskrit II	2

Modul CS 8.2.: Altorientalische Sprachen A (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul CS 8.3.: Altorientalische Sprachen B (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 8.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

Modul CS 8.4.: Afrikanische Sprachen I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

Modul CS 8.5.: Afrikanische Sprachen II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

Modul CS 8.6.: Afrikanische Sprachen III (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

Wahlpflichtmodulgruppe CS 9: Methodenlehre

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Modul CS 9.1.: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.2.: Lautproduktion, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.3.: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.4.: Akustische Wahrnehmung, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

Modul CS 9.5.: Phonologie, 9 CP

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule P 1 bis P 5 (insgesamt 54 CP).
 Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: P1 P2 P3 P4 P5.

Modul P1 Sprachpraxis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	1 / 2	Pflichtmodul	18	540 Std. davon 180 Std. Präsenzstudium, 300 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Keine. Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Modulteilprüfung Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P1.1 bis P1.3, und Bestehen der Modulteilprüfungen.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.

Lehrinhalte

In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in drei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Es sind jeweils eine lebende Sprache aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaften, eine Sprache aus dem Bereich Ostasien und eine weitere lebende, nicht westgermanische und nicht romanische Sprache zu wählen. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 angerechnet werden.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P1.1 Kurs: <i>Sprache 1</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4
P1.2 Kurs: <i>Sprache 2</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4
P1.3 Kurs: <i>Sprache 3</i> (4 SWS in einem Semester oder 2 SWS über zwei Semester)	2 / 4

Modul P2: Methodenlehre

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Pflichtmodul	11	330 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis Klausur (2-stdg.). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P2.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P2.2 und P2.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben wird die Fähigkeit ein phonetisches Experiment zu konzipieren, auszuführen und auszuwerten. Dazu gehört die Auswahl von Sprachmaterial aufgrund phonetischer oder phonologischer Kontraste, Beherrschung der technischen Apparatur zur Experimentdurchführung, Analyse und statistische Auswertung des Materials und kritische Interpretation der Daten. Vermittelt werden ferner physiologische Grundlagen der Sprachproduktion und -perzeption sowie der Umgang mit Standard-Analyse- und Auswertungsprogrammen. Die Untersuchungen finden vorwiegend sprach- und dialekt-komparativ statt

Lehrinhalte
Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse der Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen anzufertigen und diese zu interpretieren sowie empirische Studien zu konzipieren, statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P2.1 Kurs: <i>Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation</i>	2
P2.2 Vorlesung: <i>Methodik</i>	2
P2.3 Tutorium: <i>Methodik</i>	2

Modul P3: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in der Regel im WiSe statt.	1	Pflichtmodul	8	240 Std., davon 75 Std. Präsenzstudium, 75 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis für Teilnahme nachweise für die Lehrveranstaltungen P3.1 bis P3.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben werden perzeptive Konzepte und die entsprechenden phonetischen und psycholinguistischen Experimententechniken. Vermittelt wird die Beherrschung von Skripttechniken zur Experimentvorbereitung und -auswertung, die Literaturrecherche und kritische Interpretation von Artikeln sowie die Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden.

Lehrinhalte
Das Modul gibt einen Überblick über die lautlichen Phänomene, die in den Sprachen der Welt auftreten und zeigt, wie diese perzipiert, experimentalphonetisch untersucht und phonologisch interpretiert werden. Die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme an der Lehrveranstaltung P2.1 wird vorausgesetzt; der Leistungsnachweis für P2.1 ist Bedingung für die Vergabe der CP des Moduls P3.

Literatur	
Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P3.1 Vorlesung: <i>Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt</i>	2
P3.2 Vorlesung: <i>Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen</i>	1
P3.3 Tutorium: <i>Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen</i>	2

Modul P4: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem SoSe	2	Pflichtmodul	9	270 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden Modulbeauftragte(r)
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (max. 20 Seiten). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P4.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P4.2 und P4.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit Reetz

Qualifikationsziele
Methoden zur Erfassung von sprachlichen Eigenschaften in der Produktion und Perzeption, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Erheben und Auswerten von natürlichsprachliche Äußerungen.

Lehrinhalte
In dem Modul werden die praktischen und technischen Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation vermittelt. Insbesondere die Analyse von selbsterstellten oder bestehenden Korpora, Umgang mit der Analyse und Sichtung großer Datenmengen, die durch Dritte erhoben worden sind.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P4.1 Vorlesung: <i>Deskriptive Morphologie / Phonologie</i>	1
P4.2 Vorlesung: <i>Sprach(signal)korpora</i>	1
P4.3 Tutorium: <i>Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung</i>	2

Modul P5: Anwendung und Vertiefung				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in der Regel im SoSe.	2	Pflichtmodul	8	240 Std. davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (20 Seiten). Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P5.1, Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P5.2. und P5.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Proseminar / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Erworben werden fortgeschrittene Skript- und einfache Programmier Techniken um in praktischen Anwendungen effiziente Analysen durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Artikel zu einem Themenbereich zu akquirieren, zu sichten und kritisch zu interpretieren und Untersuchungsmethoden adäquat einzusetzen.

Lehrinhalte
Das Modul gibt einen Überblick über die Anwendungen der Phonetik und bereitet mit seinem ersten Teilmodul gleichzeitig auf das Praktikum (P6) vor. Im zweiten Modulteil soll ein Bereich aus der Angewandten Phonetik (Forensische Phonetik, Aussprachelehre, Pathophonetik, Digitale Sprachsignalverarbeitung, Sprachkorpora, Laborphonologie) vertiefend studiert werden.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
P5.1 Vorlesung: <i>Angewandte Phonetik</i>	1
P5.2 Tutorium zur Vorlesung <i>Angewandte Phonetik</i>	1
P5.3 Seminar: <i>Vertiefungsseminar</i>	2

II.8 Schwerpunkt *Skandinavische Sprachen*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Sk1 bis Sk3 und Sk7 (insgesamt 34 CP), ein Wahlpflichtmodul aus Sk4 (12 CP) sowie eines der beiden Pflichtmodule Sk8 oder Sk9 (8 CP).

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Sk1 Sk2 Sk3 Sk4 Sk7 Sk8 Sk9.

Modul Sk1: Altnordisch

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10	Klausur (90 min) oder Hausarbeit	Sprachunterricht Altnordisch (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung), Grammatikübungen, Lektüreübungen, Protokoll, selbständige Übersetzungsübungen, Tutorium, exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten altwestnordischen Textbeispiel, Selbststudium

Qualifikationsziele

Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) vermittelt und vertieft.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk1.1 Einführung ins Altnordische	2
Sk1.2 Altnordische Lektüre	2

Modul Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-4	2	Pflichtmodul	9	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Die Teilnahme an Sk2.2 setzt einen Leistungsnachweis in Sk1.1 voraus	ENF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Sk8 und Sk10	Mündliche Prüfung (30 min)	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Referate (mit individueller Beratung), Protokoll, Übungen zu Arbeitstechniken und zur Textarbeit, Tutorium, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen.

Lehrinhalte
In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt und eingeübt.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk2.1 <i>Einführung in die Ältere Skandinavistik</i>	2
Sk2.2 <i>Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis</i>	2

Modul: Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-6	2	Pflichtmodul	9	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk9	Mündliche Prüfung (30 min)	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Referate (mit individueller Beratung), Präsentationen, Protokoll, Übungen zu Arbeitstechniken und zur Textarbeit, Tutorium, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut.

Lehrinhalte
In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk3.1 <i>Einführung in die Neuere Skandinavistik</i>	2
Sk3.2 <i>Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis</i>	2

Modul: Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	2	Wahlpflichtmodul	12	Präsenzstudium: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Sk5	Klausur (90 min)	Sprachübungen mit Lehrbuch und zusätzlichem Material unter Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische resp. dänische resp. norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache zu führen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
4.1.1 Schwedisch I ODER 4.2.1 Dänisch I ODER 4.3.1 Norwegisch I	4
4.1.2 Schwedisch II ODER 4.2.2 Dänisch II ODER 4.3.2 Norwegisch II	4

Modul: Sk7: Interskandinavische Kommunikation				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss von Sk4	ENF Gesamtnotenrelevant	Klausur (90 min)	Hör- und Lektüreübungen, Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Einsatz verschiedener Medien, Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt Studierenden, die das Modul Sk4 abgeschlossen haben, grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz I	3
Sk7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz II	3

Modul: Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1 und Sk2 und Sk4	ENF Gesamtnotenrelevant	Hausarbeit in einem der beiden zum Modul gehörenden Seminare	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Protokoll, Präsentation, Referat (mit individueller Beratung), Selbststudium	
Qualifikationsziele				
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.				
Lehrinhalte				
In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.				
Literatur				
Wechselt je nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen				
Lehrveranstaltungen				
Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Sk8.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)				2
Sk8.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)				2

Modul: Sk9: Skandinavische Literatur der Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
3-8	2	Pflichtmodul	8	Präsenzstudium: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Sk3 und Sk4	HF, ENF Gesamtnotenrelevant	Hausarbeit in einem der beiden zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Protokoll, Präsentation, Referat (mit individueller Beratung), Selbststudium

Qualifikationsziele
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinaviens mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.

Lehrinhalte
In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Sk9.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2
Sk9.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2

II.9 Schwerpunkt *Chinesische Sprachwissenschaft*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ch1 bis Ch3 sowie Ch6N, Ch8N und Ch9N.

Die Module Ch1, Ch2 und Ch3 sind mit den gleichnamigen Modulen des BA-Studiengangs *Sinologie* als Nebenfach identisch. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ch1 Ch2 Ch3 ChN6.

Modul Ch1: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	1	Pflichtmodul	12	360 Std.: 135 Std. Präsenz- & 225 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: erfolgreicher Sprachtest (mündl. Einzelprüfung (10 min): Aussprache. Sprechen, Verstehen) und Klausur (90 min) Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich. Inhalt: Ü, K Teilnahmenachweise Ü, K; Bestehen der Modulprüfung	Übung / Propädeutikum / Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Chinesisch befähigt werden. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.

Lehrinhalte

Das Modul bietet eine Einführung in die chinesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Sprechen, Hören, Verstehen.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch1-Ü: <i>Propädeutikum: Aussprachetraining Chinesisch</i> (Intensivkurs 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn)	3
Ch1-K: <i>Modernes Chinesisch Elementarstufe 1: Grundkurs Sprache</i>	6

Modul Ch2: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1 Semester	Pflichtmodul	9	270 Std.: 90 Std. Präsenz- & 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ch1	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Inhalt: K Teilnahmenachweis K; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen einfache Gespräche auf Chinesisch führen können. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.

Lehrinhalte
Das Modul setzt auf der Basis der in Modul Ch1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Einführung in die chinesische Sprache fort und vertieft grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch2-K: <i>Modernes Chinesisch Elementarstufe 2: Grundkurs Sprache</i>	6

Modul Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	360 Std.: 120 Std. Präsenz- & 240 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitige Absolvierung der Module Ch1, Ch2	ENF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweis: Klausur (90 min) Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Inhalt: K1, K2 Teilnahmenachweise K1, K2; Leistungsnachweis K1; Bestehen der Modulprüfung	Kurs / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen beim Abschluss des Moduls ca. 800-1000 chinesische Schriftzeichen beherrschen, selbst einfache chinesische Texte erstellen können und einfache originalsprachliche Texte lesen können.

Lehrinhalte
Es werden systematische Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise von 800 bis 1000 chinesischen Schriftzeichen vermittelt, das Lesen und Schreiben von Schriftzeichentexten eingeübt und das Verständnis schriftsprachlicher Texte trainiert. Bei der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeiten werden vorrangig Kurzzeichen berücksichtigt. Daneben werden in gewissem Umfang auch Kenntnisse der Langzeichen vermittelt. Die Studierenden trainieren die Benutzung chinesischer Wörterbücher, das Nachschlagen von Schriftzeichen und erhalten Anleitung zur elektronischen Textverarbeitung mit chinesischen Schriftzeichen. Sie werden mit dem Lern- und Leseprogramm <i>Wenlin</i> vertraut gemacht, welches u.a. das eigenständige Erarbeiten chinesischer Texte unterstützt, sowie mit anderer moderner Lernsoftware.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch3-K1: <i>Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis I</i>	4
Ch3-K2: <i>Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II</i>	4

Modul Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie – Nebenfach

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	180 Std.: 60 Std. Präsenz- & 120 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Verfassen eines Essays oder Response Papers (4-6 Seiten); Inhalt: PS2 Teilnahmenachweise PS1, PS2; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Referate / eLearning

Qualifikationsziele

Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, der die Studierenden zur methodisch-wissenschaftlichen Arbeit in der Sinologie befähigen soll. Geachtet wird dabei besonders auf die Anschlussfähigkeit an philologische, geschichtswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und philosophische Disziplinen, wodurch eine Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen werden soll.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Gegenstand der Sinologie, d.h. zum geographischen Raum, zu Sprache und Schrift, Denken, kanonischem Schriftgut, Historiographie, Religion und Literatur Chinas und im chinesischen Kulturraum („Greater China“), sowie der Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen Fragen. Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und ideologische Entwicklung des Chinas der Gegenwart. Anhand von konkreten Beispielen werden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch6N-PS1: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2
Ch6N-PS2: Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2

Modul Ch8N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Pflichtmodul	6	210 Std.: 60 Std. Präsenz- & 150 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3 und Ch6N	ENF	Modulabschlussprüfung Klausur (90 min); Inhalt: PS, Ü Teilnahmenachweise PS, Ü; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben Kenntnisse der chinesischen Kommunikations- und Sprachkultur, die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit vielfältigen chinabezogenen Themen wie auch für die praktische Kommunikation mit Chinesen in Alltag und Beruf erforderlich sind und die zu einem reflektierten Umgang mit der chinesischen Sprache auch unter kontrastiven und transkulturellen Aspekten befähigen.

Lehrinhalte
Das Modul vermittelt einen Überblick über soziokulturelle und politische Faktoren der Verwendung von Sprache(n) und Schrift(en) in China und die Situationsspezifika chinesischer Kommunikationsformen unter Einbeziehung von grundlegenden Begriffen und Ansätzen der angewandten Sprachwissenschaft und insbesondere der Soziolinguistik.

Literatur
Brown, Michael E. and Sumit Ganguly (Eds). Fighting Words. Language Policy and Ethnic Relations in Asia. Cambridge, Massachusetts, London: The MIT Press 2003 Chen, Ping: Modern Chinese. History and Sociolinguistics. Cambridge: Cambridge University press 1999 Corff, Oliver. Die Sprachgemeinschaft von Shanghai. Bochum: Studienverlag Dr. N. Brockmeyer. 1994. WU Xiaolu. Shuo Hanyu Tan Wenhua (Über die chinesische Sprache und Kultur). Beijing: Beijing Yuyan Wenhua Daxue Chubanshe.1994 Zhou, Minglang, Ed.: Language Policy in the People's Republic of China. Theory and Practice since 1949. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers 2004

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch8-PS: <i>Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation</i>	2
Ch8-Ü: <i>Situationsspezifika chinesischer Kommunikationsformen</i>	2

Modul Ch9N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	9	270 Std.: 90 Std. Präsenz- & 360 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ch1, Ch2, Ch3, Ch6 und Ch8	ENF	Einzelne, veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit; Inhalt: HS Teilnahmenachweise Ü, HS; Bestehen der Modulprüfung	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erwerben Einblicke in theoretische, methodische sowie sprachpraktische Grundlagen für den Bereich der chinesischen Sprachwissenschaft und erhalten Anleitung zu deren reflektierter und kritischer Anwendung.

Lehrinhalte
Das Modul bietet eine Einführung in Teilbereiche der angewandten Sprachwissenschaft, die für chinabezogene Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis besonders relevant sind. Es umfaßt – bezogen auf die chinesische Sprache – die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie – Pragmatik, Sozio- und Textlinguistik: mündliche und schriftliche chinesische Kommunikationsformen, chinesische Textsorten, – Übersetzungswissenschaft: Techniken und Methoden der chinesisch-deutschen Übersetzung, Übersetzung und Kulturtransfer – Fachsprachenlinguistik: chinesische Fachterminologie, insbesondere Wirtschaft, Recht, Sprach- und Kulturwissenschaft, Fachsprache und Transkulturalität – Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ch9N-Ü: <i>Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen</i>	2
Ch9N-HS: <i>Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft</i>	2

II.10. Schwerpunkt *Sprachen und Kulturen Südasiens*

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule SOA 11, SOA 13, SOA 14, SOA 16 und SOA 17 sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen SOA 15 und SOA 18. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: SOA 13 SOA 14 SOA 15a/b SOA 16 SOA 17 SOA 18a/b.

Modul SOA11: *Bahasa Indonesia Grundstufe I*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	9	(270 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF	Modulabschlussprüfung: keine. Leistungsnachweis: Klausur (90 min.) (Teilnahme- und Leistungsnachweis (Studienleistung))	Sprachübungen, Rollenspiele, Arbeitsblätter, Gruppenarbeit, Sprachlabor, e-Learning

Qualifikationsziele

Verständnis von einfachen Sätzen und häufig gebrauchten Ausdrücken in verschiedenen Alltagssituationen.
Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Lehrinhalte

Die Bahasa Indonesia Grundstufe bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.
Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA11 <i>Bahasa Indonesia Grundstufe I</i>	6

Modul SOA13: Grundwissen der Südostasienwissenschaften				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten.	2	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit zu SOA13.3 (ca. 10 Seiten) Leistungsnachweis SOA13.1: Klausur (90 min.), oder Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Übungsaufgaben (ca. 8 Seiten). Leistungsnachweis SOA13.2: Referat oder Essay (3-5 Seiten). (Teilnahmenachweise SOA13.1, SOA13.2 und SOA13.3. Leistungsnachweise SOA13.1 und SOA13.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, eLearning

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Studientechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Literatursuche, effektive Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Ressourcen, Erstellen von Bibliographien, Exzerpten und Rezensionen, und Verwendung verschiedener Belegsysteeme. • Einführung in Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit • Exemplarische Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen.

Lehrinhalte
Das Modul behandelt prägende historische und kulturelle Grundlagen der südostasiatischen Gesellschaften und zentrale Elemente kulturellen Wandels. Dabei werden zentrale Themen der Erforschung südostasiatischer Kulturen und Gesellschaften vorgestellt und einflussreiche wissenschaftliche Werke, ihre jeweiligen Methoden sowie Konzepte und Schlüsselbegriffe bekannt gemacht. Dieses Modul widmet sich besonders auch der Vermittlung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wobei jede der drei Lehrveranstaltungen einen anderen Teilbereich (Recherche und Formalien, Argumentation und Präsentation, Verschriftlichung) betont.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA13.1 <i>Einführung in Fach und Methoden</i>	2
SOA13.2 <i>Regionalismus und Zentralismus in Südostasien</i>	2
SOA13.3 <i>Kunst und Kultur zwischen Region und Metropole</i>	2

Modul SOA 14: Bahasa Indonesia Grundstufe (ext. Nebenfach)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.	1	Pflichtmodul	9	(270 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA 11	ENF Gesamtnoten-relevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) (Teilnahmenachweis und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Rollenspiele, Arbeitsblätter, Gruppenarbeit, Sprachlabor

Qualifikationsziele
Verständnis von längeren Texten und deutlich gesprochener Standardsprache über vertraute Inhalte. Fähigkeit sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.

Lehrinhalte
Die Bahasa Indonesia Grundstufe bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA14 <i>Bahasa Indonesia Grundstufe 2</i>	6

Wahlpflichtmodulgruppe SOA15 „Schwerpunktbildung“

Zu wählen ist - je nach Angebot - eines der Wahlpflichtmodule SOA15a, SOA15b oder ein anderes im Vorlesungsverzeichnis dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul.

Modul SOA15a: *Linguistik*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA15a.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweise SOA15a.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA15a.1 und SOA15a.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Fallbeispiele, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

- Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen
- Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik
- Inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen
- Verständnis der kulturellen und soziopolitischen Dimensionen von Fragen der Sprachpolitik

Lehrinhalte

Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Nationalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen (Landessprache vs. Minderheitensprachen, ex-Kolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache).

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA15a.1 <i>Austronesische Sprachen</i>	2
SOA15a.2 <i>Sprachenpolitik in Südostasien</i>	2

Modul SOA15b: Südostasien seit 1945				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Häufigkeit ist angebotsabhängig.	2	Wahlpflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA15b.1: Klausur (90 min.) oder Referat. Leistungsnachweise SOA15b.2: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA15b.1 und SOA15b.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den Grundzügen von Geschichte und Gegenwart südostasiatischer Sprachen und ihren Literaturen sowie ihrer wissenschaftlichen Erforschung • Einblicke in Probleme von Wirtschaft und Politik in Südostasien • Erwerb von fachspezifischen Grundkenntnissen philologischer und literaturwissenschaftlicher Methoden einerseits und sozialwissenschaftlicher Methoden andererseits

Lehrinhalte
Das Modul befasst sich sowohl mit literaturwissenschaftlichen als auch sozialwissenschaftlichen Ansätzen zum Verständnis von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Entwicklungen in Südostasien seit 1945. Das Proseminar 15b.1 behandelt die Geschichte südostasiatischer Sprachen und ihrer Literaturen bis zur Gegenwart im Überblick. Im Vordergrund stehen dabei die literarischen Traditionen der Malaiischen Sprache (inklusive der modernen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia), ihren Literaturepochen, Textgattungen und deren jeweils bestimmende Themen. Das Proseminar 15b.2 greift exemplarisch Aspekte der wirtschaftlichen, politischen oder wirtschaftspolitischen Entwicklungen südostasiatischer Staaten auf und stellt sie in einen weiteren Zusammenhang mit Themen der Regionalstudien zu Südostasien.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA15b.1 Sprache und Literatur in SOA	2
	SOA15b.2 Wirtschaft u. Politik in Südostasien	2

Modul SOA16: Bahasa Indonesia Mittelstufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	4	(120 Std.) davon 30 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA11 und SOA 14	ENF Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Leistungsnachweis SOA16.1: Klausur (90 min.) oder Referat. (Teilnahmenachweise SOA16.1 und SOA16.2., Leistungsnachweis SOA16.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Übersetzungspraxis, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Hauptinhalten komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inclusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet. • Fähigkeit sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. • <input type="checkbox"/> Befähigung sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.

Lehrinhalte
Die Bahasa Indonesia Mittelstufe erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quellentexten für die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA16.1 <i>Bahasa Indonesia Mittelstufe 1</i>	1
	SOA16.2 <i>Bahasa Indonesia Mittelstufe 2</i>	1

Modul SOA17: Verschränkung: Literatur und Medien / Politik und Geschichte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WS oder SS angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis SOA11 und zwei Teilnahmenachweise aus SOA13.	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu einem der beiden Seminare. Leistungsnachweis SOA17.1: Klausur (90 min.) oder Referat Leistungsnachweis SOA17.2: Klausur (90 min.) oder Referat (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA17.1 und SOA17.2 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Textanalyse, Präsentationen u. Diskussionen im Plenum

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch. Disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien

Lehrinhalte
Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus SOA11 und landeskundlichem Wissen aus SOA13 werden relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südostasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	SOA17.1 <i>Geschichte und Gesellschaft in historischen Quellen, der Mediendokumentation und der indonesisch-malaiischen Literatur</i>	2
	SOA17.2 <i>Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur</i>	2

Wahlpflichtmodulgruppe SOA18 „Sprache“

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA18a, SOA18b oder ein anderes dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul, je nach vorhandenem Angebot.

Modul WP-SOA18a: Thai

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18a.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18a.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA18a.1 und SOA18a.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre.
- Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze.
- Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen.
- Grundlegende Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen
- Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten
- Erwerb landeskundlichen Wissens über Thailand

Lehrinhalte

Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Thai nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA18a.1 Thai 1	3
SOA18a.2 Thai 2	3

Modul WP-SOA18b: <i>Vietnamesisch</i>				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2.	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18b.1: Klausur (90 min.) Leistungsnachweis SOA18b.2: Kurzreferat + Hausarbeit (ca. 5 Seiten) (Teilnahme- und Leistungsnachweise SOA18b.1 und SOA18b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Sprachübungen, Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre. • Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze. • Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. • Grundlegende Fähigkeit, die <i>quốc ngữ</i> - Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen • Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten • <input type="checkbox"/> Erwerb landeskundlichen Wissens über Vietnam

Lehrinhalte
<p>Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der <i>quốc ngữ</i> - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Vietnamesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
SOA18b.1 <i>Vietnamesisch I</i>	3
SOA18b.2 <i>Vietnamesisch II</i>	3

II.11 Schwerpunkt *Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ju1 bis Ju6.

Der Schwerpunkt kann nicht mit dem Hauptfach *Judaistik* kombiniert werden.

Teilnahmescheine und Leistungsnachweise werden ausgestellt, wenn der / die Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht und aktiv teilgenommen hat. Eine regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn der / die Studierende nicht mehr als zweimal gefehlt hat. Bei Lehrveranstaltungen, die mehr als 2 SWS umfassen, wird dies anteilig hochgerechnet. Über Ausnahmen (z.B. bei längerer Krankheit) und zu erbringende Ersatzleistungen entscheidet der / die Veranstaltungsleiter / in.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung an Teilen des Pflichtmoduls Ju1 und / oder Teilen des Pflichtmoduls Ju2 durch die jeweilige Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Leistungsnachweise und die Modulprüfungen.

Modulabschlussprüfungen oder Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfungen bestehen, soweit nicht anders angegeben, aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ju 1 Ju 2 Ju 3 Ju 4 Ju 5 Ju 6.

Modul Ju1: *Hebraicum*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	20	(600 Std.) davon 180 Std. Präsenzstudium, 420 Std. Selbststudium (davon 120 Std. Prüfungsvorbereitung)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich. Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju1.1.	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der hebräischen Grammatik zu bewältigen und einfache hebräische Texte zu verstehen.

Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der hebräischen Sprache vermittelt, beginnend mit einer kurzen sprachgeschichtlichen Einführung. Es besteht aus einer biblisch hebräischen Komponente mit narrativen Bibeltextrn, sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die auch in der klassisch-rabbinischen Literatur verwendet wird, als auch in der späteren vokalisiertn Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung ist. Die zweite Komponente besteht aus leichten neuhebräischen unvokalisierten Texten. Die Studierenden sollen mit der Benutzung von hebräischen Grammatiken und Wörterbüchern vertraut gemacht werden, mit deren Hilfe sie die Lektüre und Übersetzung einfacher Texte bewältigen sollen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über die Lernplattform WebCT zugänglich. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, in geringerem Maß Syntax behandelt.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju1.1 Kurs: Hebräisch I	6
Ju1.2 Kurs: Hebräisch II	6

Modul Ju2: Neuhebräisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	7	(210 Std.) davon 75 Std. Präsenzstudium, 135 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	ENF Gesamtnotenrelevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju2.3: Klausur (90 Min.). Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju2.2. Teilnahmenachweis für Ju2.1.	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, neuhebräische Texte selbständig mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen und sich in einfachem Hebräisch verständlich auszudrücken.

Lehrinhalte
Die in Ju1 erworbenen passiven Hebräischkenntnisse sollen ausgeweitet werden auf mittelschwere neuhebräische Texte (Zeitung und wissenschaftliche Sekundärliteratur). Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt. Aufbauend auf die passiven Hebräischkenntnisse, wird die Sprache verstärkt als aktive Sprache vermittelt, z.B. mittels Konversationsübungen und Videokursen.

Literatur
Israelische Zeitungen: Yediot Acharonot, Ma'ariv, Haaretz Ausgewählte wissenschaftliche Sekundärliteratur Selbst erstellte Materialien, e-learning Edna Amir Coffin, Shmuel Bolozky, A Reference Grammar of Modern Hebrew, Cambridge 2005 J. Lavy, Langenscheidts Handwörterbuch Hebräisch-Deutsch, Berlin, München 2004 Jörg-Michael Grassau, Vokabeltrainer 3.0 Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Göttingen 2007

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju2.1 Übung:	<i>Neuhebräische Sprachpraxis</i>	1
Ju2.2 Übung:	<i>Neuhebräische Lektüre I (Hebräische Zeitungslektüre)</i>	2
Ju2.3 Übung:	<i>Neuhebräische Lektüre II (Hebräische wissenschaftliche Sekundärliteratur)</i>	2

Modul Ju3: Sprache und Literatur der jüdischen Antike				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	7	(210 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	ENF Gesamtnotenrelevant	Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju3.1. Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju3.2: Klausur (90 Min.).	Übung Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen befähigt werden, biblische und aramäische Texte selbständig mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen.

Lehrinhalte
Neben einer Einführung in das kulturelle Umfeld der Bibel sollen, aufbauend auf den in Modul Ju1 erworbenen Grundlagen des biblischen Hebräisch, diese Kenntnisse vertieft werden, um auch sprachlich anspruchsvollere Bibeltex-te, etwa aus den Prophetenbüchern, zu bewältigen. Des weiteren werden die synagogale Verwendung biblischer Texte und jüdische Auslegungstraditionen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Hebräischkenntnisse sollen die Anfangsgründe der aramäischen Sprache erlernt werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju3.1 Übung:	<i>Hebräische Bibellektüre</i>	2
Ju3.2 Übung:	<i>Einführung in aramäische Texte</i>	2

Modul Ju4: Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium,

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju1.	ENF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju4.2: Klausur (90 Min.). Leistungsnachweis: Klausur (90 Min.) bei Ju4.1.	Vorlesung / (Tutorium) Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, früh-rabbinische Texte auf dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes mit den dazu geeigneten Hilfsmitteln zu bewältigen.

Lehrinhalte

Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in Entstehung, Gedankenwelt, gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen des rabbinischen Judentums im Kontext der griechisch-römischen Antike. Anhand ausgewählter Texte der rabbinischen Traditionsliteratur sollen die Studierenden das rabbinische Hebräisch einüben, sich mit den Argumentations- und Denkstrukturen unterschiedlicher literarischer Gattungen vertraut machen und einen Einblick in spezifische Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur sowie anderer Fragenstellungen der Epoche erhalten.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju4.1	Vorlesung / Übung: Früh-rabbinische Texte I	2
Ju4.2	Vorlesung / Übung: Früh-rabbinische Texte II	2

Modul Ju5: Sprache und Literatur Antike / Mittelalter

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1, Ju3 und Ju4	ENF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju5.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju5.1	Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand exemplarischer Quellen, die für diese Epoche spezifischen Forschungsprobleme unter Einbeziehung der Sekundärliteratur selbständig zu bearbeiten. Schriftliche und eventuell mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen.

Lehrinhalte

Themen deren Wurzeln in der Antike liegen, z.B. die jüdisch-europäischen Auslegungstraditionen der hebräischen Bibel, ethische Literatur oder religiöse Poesie sollen Teil des Moduls sein. Dabei wird das kulturelle Umfeld des Themas berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ju5.1 V / P / Ü:	<i>Antikes / Mittelalterliches Judentum I</i>	2
Ju5.2 V / P / Ü:	<i>Antikes / Mittelalterliches Judentum II</i>	2

Modul Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	6	(180 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.	ENF Gesamtnoten-relevant.	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju6.2: Referat / Hausarbeit Teilnahmenachweis für Ju6.1		Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit
Qualifikationsziele				
Die Studierenden sollen befähigt werden, anhand exemplarischer Quellen, die für diese Epoche spezifischen Forschungsprobleme unter Einbeziehung der Sekundärliteratur selbständig zu bearbeiten. Schriftliche und eventuell mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen.				
Lehrinhalte				
Zwei Lehrveranstaltungen aus der Epochen Mittelalter und Neuzeit sollen Einblicke in Geschichte und Kultur der jeweiligen Epoche oder auch in epochenübergreifende Zusammenhänge vermitteln. Anhand von ausgewählten Textgattungen (z.B. liturgische Dichtung, philosophische Texte, Prosa und Poesie aus Israel) werden spezifische Fragestellungen und Forschungsprobleme behandelt.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ju6.1 V / P / Ü: <i>Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit I</i>			2
	Ju6.2 V / P / Ü: <i>Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit II</i>			2

II.12 Schwerpunkt *Sprache und Kultur Koreas*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ko1 bis Ko4 (insgesamt 54 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ko 1 Ko 2 Ko 3 Ko 4

Modul Ko1 Koreanisch Grundstufe

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	18	540 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine (Vorkenntnisse nicht erforderlich) Dringend <i>empfohlen</i> wird die vorherige oder parallele Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko1.1 Leistungsnachweis für Ko1.1. u. Teilnahmenachweis für Ko1.2; dringend <i>empfohlen</i> wird die vorherige Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko1.3	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (120 Minuten, inkl. Hörverstehen Test) und mündliche Prüfung (je Kandidat / in 5 min). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich. Leistungsnachweis Klausur inkl. Hörverstehen Test (90 Minuten). Teilnahmenachweise für Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 und Ko1.4, Leistungsnachweis für Ko1.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basis-Verständnis der Grammatik der modernen Koreanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie die Fähigkeiten auf Koreanisch zu sprechen, zu lesen und ins koreanische Alphabet (*hangül*) zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Die Absolventen haben Basisvorstellungen über umfangreiche Aspekte im Bezug auf die soziolinguistischen und soziokulturellen Fragen in Korea, nämlich über die Sprachebenen, Höflichkeits- und Anredeformen in der Alltagssituation. Die Studierenden besitzen eine Grundlage für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Es wird außerdem erwartet, dass die Absolventen des Moduls zur besseren Fähigkeiten zur Entwicklung der Lernstrategien im Bezug auf Spracherwerb gelangen auch im Hinblick auf den nicht-europäischen Sprachkontext.

Lehrinhalte

Das Modul bietet eine Einführung in die moderne Koreanische Sprache und Schrift und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher Texte befähigt werden. Sofern Vorkenntnisse des Koreanischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ko1.1 Koreanisch I	4
Ko1.2 Übung Koreanisch I	2
Ko1.3 Koreanisch II	4
Ko1.4 Übung Koreanisch II	2

Modul Ko2 Koreanisch Mittelstufe				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1 Dringend empfohlen wird die vorherige oder parallele Absolvierung der Lehrveranstaltung Ko2.1 Leistungsnachweis für Ko2.1. und Teilnahme-nachweis für Ko2.2;	ENF Gesamtnoten-relevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (120 Minuten, inkl. Hörverstehen Test) und mündliche Prüfung (je Kandidat / in 5 min). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich. Leistungsnachweis Klausur inkl. Hör-verstehen Test (90 Minuten). Teilnahmenachweise für Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4, Leistungs-nachweis für Ko2.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Kurs / Übung / Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen einfache Gespräche auf Koreanisch führen können. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden fähig sich in einer alltäglichen Konversation zu beteiligen und sind in der Lesung des breiten Spektrums der Themen sicherer und genauer involviert, als im Modul Ko1. Sie beherrschen die grundlegenden grammati-schen Strukturen und den Wortschatz und können kurze Aufsätze verfassen. Die Studierenden haben eine solide sprachliche Grundlage und sind für eine höhere Stufe bereit.

Lehrinhalte
Das Modul Ko2 baut auf den im Modul Ko1 erworbenen Kenntnissen der koreanischen Sprache und Schrift auf und vertieft und erweitert die aktiven sprachlichen Kompetenzen, das Hörverständnis und insbesondere die Lesefähigkeit. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko2.1 Koreanisch III	2
	Ko2.2 Übung Koreanisch III	2
	Ko2.3 Koreanisch IV	2
	Ko2.4 Übung Koreanisch IV	2

Modul Ko3 Grundwissen Moderne Koreas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester. Bei ausreichendem Lehrangebot kann das Modul auch in einem Semester absolviert werden.	2	Pflichtmodul	12	360 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit ca. 2500 Worte zu Ko3.2 ODER Ko3.3 Leistungsnachweis Klausur (90 Minuten) für Ko3.1; Teilnahmenachweise für Ko3.2 und Ko3.3. Leistungsnachweis für Ko3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Proseminar Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden eine Basisvorstellung über die Geschichte und die Gesellschaft Koreas und sind für das Studium auf einem höheren Level bereit. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln. Die Absolventen beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte
Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in wesentliche historische und kulturelle Entwicklungen Koreas und vermittelt einen Grundwissen über vielfältige Bereiche von Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Im Modul werden die Aspekte des modernen koreanischen Gesellschaft und Kultur erklärt. Dieses Modul soll die Grundlage für weitere Studien in Koreastudien im Bereich der Forschung Fähigkeiten, kritisches Denken und Präsentationstechniken bieten.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ko3.1	Proseminar I oder Vorlesung I: <i>Einführung in die Koreanistik</i>	2
Ko3.2	Proseminar II oder Vorlesung II: <i>Moderne koreanische Geschichte</i>	2
Ko3.3	Proseminar III oder Vorlesung III: <i>Moderne koreanische Gesellschaft</i>	2

Modul Ko4 Gesellschaft und Kultur des Modernen Koreas				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester. Bei ausreichendem Lehrangebot kann das Modul auch in einem Semester absolviert werden.	2	Pflichtmodul	12	(360 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 240 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Abschluss der Ko3.1 wird empfohlen	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Schriftliche Hausarbeit 3000 Worte zu Ko4.2 ODER Ko4.3. Leistungsnachweis Schriftliche Hausarbeit (2500 Worte). Teilnahmenachweise für Ko4.1, Ko4.2 und Ko4.3. Reihenfolge der Kurse ist beliebig Leistungsnachweis für Ko4.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden eine höhere Stufe des Verständnisses der Themen zu gegenwärtigen koreanischen Gesellschaft, Kultur und Politik. Durch kritisch-analytischen Lesungen und Aufsätze beherrschen die Studierenden unter anderen die Fähigkeiten des akademischen Schreibens, des Präsentierens und der Verteidigung vor dem kritischen Publikum. Die Absolventen können zielgerecht recherchieren sowohl in den elektronischen Quellen, als auch manuell. Sie arbeiten sicher in der virtuellen Lernumgebung und nutzen die digitalen Medien.

Lehrinhalte
Das Modul Ko4 erweitert und vertieft die in Modul Ko3 erworbenen Kenntnisse über Geschichte, Kultur und Gesellschaft Koreas. Das Modul beinhaltet Fragen der Religion, der Philosophie, der Wirtschaft und Kultur im modernen Korea. Anhand ausgewählter Themen erfolgt die Einführung in unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreabezogenen Fragestellungen. Es ist in dieser Phase, dass die Studierenden auch ermuntert, um primäre und sekundäre Texte in der koreanischen Sprache in ihrer Forschung zu verweisen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ko4.1 Politik und Wirtschaft ODER Nord Korea ODER Geschlecht in Korea	2
	Ko4.2 Koreanisch Literatur ODER Religionen	2
	Ko4.3 Koreanisch Literatur II ODER Kunst und Kultur ODER andere gesellschaftliche Fragen	2

II.13 Schwerpunkt *Altorientalische Sprachen*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: die Pflichtmodule Ao1a, Ao1bE, Ao2, Ao3E, Ao4 und Ao5 (54 CP). Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Ao1a/bE Ao2 Ao3E Ao4 Ao5

Modul Ao1a: Einführung in das Akkadische I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	10	300 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (120-min., Textbearbeitung). Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung Ao1a.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Tutorium

Qualifikationsziele

Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen.

Lehrinhalte

Einführung in die akkadische Sprache in ihrer klassischen Ausprägung. Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao1a.1 Übung: Einführung in das Akkadische	4
Ao1a.2 Tutorium: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre	2

Modul Ao1bE: Einführung in das Akkadische II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder sprachvergleichend-semitistischen Thema (ca. 20000 Zeichen). Teilnahmenachweis: Findet die Veranstaltung Ao1b.1 als Seminar statt, ist ein kursbegleitendes Referat (ca. 45 min.) zu halten, das schriftlich auszuarbeiten ist (ca. 12000 Zeichen). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao1b.1 und Ao1b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Proseminar

Qualifikationsziele
Der Studierende hat die Fähigkeit, die aus dem Bereich des Alten Orients überlieferten Sprachen einzuordnen und erkennt Ansätze für die weitere sprachwissenschaftliche, aber auch philologische Bearbeitung der relevanten Quellen (insbesondere auch für die Kleinkorpus- und Trümmersprachen). Eine erste Textlektüre führt zur Vertiefung der Kenntnisse des Akkadischen, insbesondere auch durch die Behandlung bisher nicht dargestellter Dialekte / Sprachstufen.

Lehrinhalte
<p>Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ enthält eine Darstellung aus dem Bereich des Alten Orients überlieferter Sprachen (außer Akkadisch [s.u.] sowie den indogermanischen Sprachen des iranischen Raumes [Medisch, Altpersisch]), wobei die in Keil- und (vorderasiatischen) Hieroglyphenschriften überlieferten im Vordergrund stehen. Unter diesen gilt besonderes Augenmerk den Großkorpusssprachen Sumerisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch / Luwisch und Ugaritisch; andere, nur in geringerem Umfang (z.B. Hattisch, Urartäisch, Kassitisch) oder gar nur in Resten (z.B. Gutäisch, Lullubäisch) faßbare Idiome werden kursorisch behandelt, und dies gilt auch für in frühen Alphabetschriften aufgezeichnete (z.B. (Alt)Aramäisch, Phönizisch, Ja'udisch). Gegenstand der Darstellung ist jeweils: Art der Überlieferung (u.a. Textgenres), Sprachbau, Dialekte, Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen (alten oder rezenten) Sprachen.</p> <p>Die dazu alternativ angebotene Veranstaltung „Das Akkadische in seiner Überlieferung“ befasst sich hingegen allein mit der akkadischen Sprache sowie mit den ihr verwandten Idiomen Eblaitisch und Amurritisch, die in ihrer historischen Entwicklung, ihrer Verortung innerhalb der semitischen Sprachen sowie in ihrer Textüberlieferung dargestellt werden.</p> <p>Die „Akkadische Textlektüre“ dient der Vertiefung der im Modul Ao1a erworbenen Kenntnisse des Akkadischen durch die Lektüre ausgewählter Keilschrifttexte oder Textausschnitte (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekte“]); damit sollen gleichzeitig erste Einblicke in die altorientalische (Kultur)Geschichte gewonnen werden.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: <i>Altorientalische Sprachen im Überblick</i> oder <i>Das Akkadische in seiner Überlieferung</i>	2
Ao1b.2 Proseminar: <i>Akkadische Textlektüre I</i>	2

Modul Ao2: Altorientalische Ergänzungssprache				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	2	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Mündliche Prüfung (30min.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao2.1 und Ao2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Proseminar

Qualifikationsziele
Solide Kenntnisse über eine weitere altorientalische Sprache.

Lehrinhalte
Erwerb passiver Sprachkompetenz in einer „klassischen“ Ausprägung einer zweiten altorientalischen Sprache (Sumerisch [Sprache des Gudea von Lagas], Hethitisch [Junghethitisch], Hurritisch [Mittani-Hurritisch], Ugaritisch oder Elamisch [„Royal Achaemenid Elamite“]). Die sich im Folgesemester anschliessende Lektüreübung kann auch Texte eines / einer anderen Dialekts / Sprachstufe zum Gegenstand haben. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel. Das Hethitische kann nur dann als zweite altorientalische Sprache belegt werden, wenn es nicht bereits im Rahmen des Moduls IS4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft belegt worden ist.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Ao2.1	Übung: Einführung in eine zweite altorientalische Sprache	4
Ao2.2	Proseminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache I	2

Modul Ao3E: Akkadisch				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Ao1a	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Keine. Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Klausur (3stdg., Bearbeitung eines Keilschrifttextes).	Vorlesung / Proseminar / Seminar

Qualifikationsziele
Die fortgesetzte Lektüre akkadischer Texte des Alltags (Briefe, Urkunden) und / oder der Traditionsliteratur (Mythen, Epen, Omina u. dgl.) gewährt einen tieferen Einblick in die Grundzüge altorientalischen (Geistes)Lebens sowie der sprachwissenschaftlich-philologischen Erschließung der Quellen. Durch die Beschäftigung mit außer-mesopotamischen Texten, insbesondere solchen des syrisch-levantinischen Raumes, erhält die / der Studierende einen Einblick in die Funktion des Akkadischen als (internationale) Verkehrs- und Diplomatensprache und seiner Variabilität (Interferenzerscheinungen mit lokalen [insbesondere semitischen] Umgangssprachen).

Lehrinhalte
Die Darstellung des Akkadischen wird anhand von Lektüreübungen fortgesetzt, die sich auch bisher noch nicht behandelten Dialekten resp. Sprachstufen widmen können. Ziel ist es dabei, über den Erwerb weiterer Sprachkompetenz hinaus einen detaillierteren Einblick in Teilbereiche der Textüberlieferung sowie in darauf aufbauende Fragestellungen zur Geschichte, Kulturgeschichte oder Wissenschafts- und Forschungsgeschichte zu erlangen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ao3.1 Seminar: Akkadische Textlektüre II	2
	Ao3.2 Seminar: Akkadische Textlektüre III	2

Modul Ao4: Altorientalische Textlektüre I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester.	1	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule Ao1a, Ao1b und Ao2	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur, nach Wahl in Ao4.1 oder Ao4.2 (3stdg., Textbearbeitung). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao4.1 und Ao4.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Seminar

Qualifikationsziele

Die / der Studierende hat die Fähigkeit, Übereinstimmungen und Unterschiede in der Sprach- und Textgestaltung festzustellen und diese für die Einordnung und die (philologische) Erschließung von Quellen nutzbar zu machen.

Lehrinhalte

Ausbildung weiterer Kompetenzen in der sprachlichen sowie historisch-kulturwissenschaftlichen Erschließung altorientalischer Texte diverser Genres im Hinblick auf Fragestellungen wie bspw. Textüberlieferung und Textkritik, synchrone und diachrone Variabilitäten, insbesondere auch durch Behandlung weiterer Dialekte / Sprachstufen.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Ao4.1 Seminar: Akkadische Textlektüre IV	2
	Ao4.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II	2

Modul Ao5: Altorientalische Textlektüre II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule Ao1a, Ao1b und Ao2	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder kulturgeschichtlichen Thema (ca. 20000 Zeichen). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Ao5.1 und Ao5.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung		Seminar
Qualifikationsziele				
Die / der Studierende hat die Fähigkeit zu eigenständiger Behandlung in sprachlicher und / oder historisch-kulturwissenschaftlicher Hinsicht schwieriger altorientalischer Texte aus unterschiedlichen Überlieferungen und zur Formulierung eigener Forschungsansätze.				
Lehrinhalte				
Behandlung relevanter Fragestellungen zu Textüberlieferung und Textinterpretation auf dem Hintergrund bisheriger Deutungsansätze.				
Lehrveranstaltungen				
	Titel der Lehrveranstaltung			SWS
	Ao5.1 Seminar: Akkadische Textlektüre V			2
	Ao5.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache III			2

II.14 Schwerpunkt *Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft*

Der Schwerpunkt kann nicht als Externes Nebenfach gewählt werden.

II.15 Schwerpunkt *Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft*

Im Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft (Externes Nebenfach) sind die Pflichtmodule J1 bis J3 und J5 bis J6 zu absolvieren.
Der Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft vermittelt als Externes Nebenfach Grundkenntnisse in der modernen japanischen Standardsprache (Lese- und Textverständnis, mündliche / schriftliche Kommunikationsfähigkeit) sowie Grundkenntnisse über die Geschichte sowie kulturelle und gesellschaftliche Strukturen des gegenwärtigen Japan. Reflektiert werden auch die Genese und aktuelle Forschungsansätze der Fachdisziplin Japanologie. Ziel ist es, Terminologie, Methoden, Forschungsthemen und Forscher in Geschichte und Gegenwart vorzustellen und zu analysieren.

Modul J1 Modernes Japanisch I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem WiSe statt.	1	Pflichtmodul	15	450 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	INF Gesamtnoten-relevant Das Modul ist identisch mit dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“	Das Modul schließt mit einer 90- min. Klausur. Die Klausur hat die Wertigkeit von 3 CP. Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J1.1, J1.2, J1.3, J1.4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J1.1-J1.4 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte

Das Modul Modernes Japanisch I bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen.

Das Modul hat folgende Ziele:

1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. Beherrschung der Grundzüge der kanji-Wortzeichen sowie Einübung von ca. 300 kanji-Zeichen, 4. Korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache.

Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
K J1.1 Kurs: Grammatik	2
K J1.2 Kurs: Lektüre	2
K J1.3 Kurs: Konversation	2
K J1.4 Kurs: Hörverständnis	2

Modul J2 Grundwissen Japan				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Wintersemester	2	Pflichtmodul	8	240 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	INF Gesamtnotenrelevant	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur am Ende der Vorlesungszeit von J2.2. Die Klausur hat die Wertigkeit von 2 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Veranstaltungen J2.1 und J2.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweise J2.1, J2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung Teilnahmenachweis J2.1 und J2.2 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul Grundwissen Japan vermittelt Basiskennntnisse über Japan in den einschlägigen landeskundlichen Bereichen (Geographie, Gesellschaft, Kultur/Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion, Politik und Technik) sowie grundlegende Kenntnisse der japanischen Geschichte bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
J2.1.	Vorlesung/Übung: Landeskunde Japans	2
J2.2.	Vorlesung/Übung: Grundwissen japanische Geschichte	2

Modul J3 Modernes Japanisch II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Sommersemester statt.	1	Pflichtmodul	15	(450 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 360 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1	INF Gesamtnotenrelevant Das Modul ist identisch mit dem Modul PR2 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur sowie einer 10-min. mündlichen Prüfung. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 3 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J3.1, J3.2, J3.3, J3.4, J3.5 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J3.1-J3.5 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat/Kandidatin 10 Min.)	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Mit Abschluss des Moduls wird die Beherrschung von 600 kanji-Zeichen und einem Basiswortschatz von 3000 Wörtern erwartet. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Texte zu Alltags- und kulturwissenschaftlichen Themen zu verstehen und zu produzieren. Der Ausbildungsstand ermöglicht die Teilnahme an Stufe 3 des im Auftrag des japanischen Erziehungsministeriums durchgeführten „Japanese Language Proficiency Test“. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
J3.1. Kurs:	Grammatik	2
J3.2. Kurs:	Lektüre	2
J3.3 Kurs:	Konversation	2
J3.4 Kurs:	Hörverständnis	2
J3.5 Kurs:	Intermedial	2

Modul J5 Modernes Japanisch III				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	8	(240 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3	INF Gesamtnotenrelevant	Das Modul schließt mit einer 90-min. Klausur sowie einer 10-min. mündlichen Prüfung. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 2 CP. Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J5.1 und J5.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J5.1, J5.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahmenachweis J5.1 und Teilnahmenachweis J5.2 (Vorlage nachträglich möglich) Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte: Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat/Kandidatin 10 Min.)	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul J5 ist der Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Während dieser Zeit werden die Kenntnisse der Basisgrammatik gefestigt und ihre aktive Beherrschung in Wort und Schrift gefördert. Damit einhergehend werden idiomatische Redewendungen und Satzmuster geübt, die für das Mittelstufenniveau bzw. den Übergang zum Oberstufenniveau typisch sind. Am Ende des Moduls wird die Kenntnis 1000 kanji-Zeichen und 5000 der gebräuchlichsten Wörter erwartet. Das Modul J5 bereitet auf die Teilnahme am „Japanese Language Proficiency Test“ Stufe 2 vor. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	J5.1. Kurs Lektüre und Grammatik	2
	J5.2 Kurs: Hörverständnis / Konversation	2

Modul J6 Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehrforschungsprojekt I				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.	1	Pflichtmodul	10	(300 Std.) davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3	INF	Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen J6.1 und J6.2 Erforderliche Studienleistungen und Nachweise: Teilnahmenachweis J6.1, J6.2	Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele / Lehrinhalte
Das Modul J6 stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
J6.1	Proseminar: Lehrforschungsprojekt I: Kultur und Geschichte	2
J6.2	Proseminar: Lehrforschungsprojekt I: Literatur und Kultur	2

II.16 Schwerpunkt *Semitische Sprachen*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Akkadisch (Se1.1a, Se1.1b und Se1.2E), Hebräisch / Aramäisch (Se2.1 und Se2.2E) sowie Arabisch (Se3.1, Se3.2 und Se3.3E).

Der Modulcluster *Hebräisch / Aramäisch* kann nicht belegt werden, wenn das Fach *Judaistik* im Hauptfach studiert wird.

Dieser Schwerpunkt bietet eine Einführung in unterschiedliche semitische Sprachen aus verschiedenen Epochen und Typen. Damit wird ein Einblick in Ähnlichkeiten und Unterschiede innerhalb der semitischen Sprachen erworben.

In der Regel kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 15% der Einzelveranstaltungen versäumt hat. Über Ausnahmen und zu erbringende Ersatzleistungen entscheidet die Veranstaltungsleitung. Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: Se1.1a/b Se 1.2E Se2 Se3

Modulcluster *Akkadisch*

Ziel des Modulclusters, der die Module Se1.1a, Se1.1b und Se1.2 / Se1.2E umfasst, ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in seiner „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi) und des Systems der akkadischen Keilschrift. Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Das Akkadische wird in einer Übersicht in das Korpus der altorientalischen Sprachen eingebettet, die in ihrem Aufbau sowie in der Quantität und Qualität der Textüberlieferung dargestellt werden. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.

Modul Se1.1a: Einführung in das Akkadische (10 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ao1a des Schwerpunkts Altorientalische Sprachen, s. dort.

Modul Se1.1b: Akkadisch I (10 CP)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Sommersemester	1	Wahlpflichtmodul	10	(300 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Se1.1a	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Hausarbeit zu einem sprachwissenschaftlich-akkadistischen oder sprachvergleichend-semitistischen Thema (ca. 20.000 Zeichen). Leistungsnachweis: Wird die Veranstaltung Se1.1.b.1 als Seminar statt, ist ein kursbegleitendes Referat (ca. 45 min.) zu halten, das schriftlich auszuarbeiten ist (ca. 12000 Zeichen). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se1.1b.1 und Se1.1b.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Proseminar

Qualifikationsziele
Die / der Studierende hat die Fähigkeit, die aus dem Bereich des Alten Orients überlieferten Sprachen einzuordnen (insbesondere Großkorpussprachen) und erkennt Ansätze für die weitere sprachwissenschaftliche, aber auch philologische Bearbeitung (insbesondere auch für die Kleinkorpus- und Trümmersprachen).

Lehrinhalte
<p>Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ enthält eine Darstellung sämtlicher aus dem Bereich des Alten Orients überlieferter Sprachen (außer den indogermanischen Sprachen des iranischen Raumes [Medisch, Altpersisch]), wobei die in Keil- und (vorderasiatischen) Hieroglyphenschriften überlieferten im Vordergrund stehen. Unter diesen gilt besonderes Augenmerk den Großkorpussprachen Sumerisch, Akkadisch, Elamisch, Hurritisch, Hethitisch / Luwisch und Ugaritisch; andere, nur in geringerem Umfang (z.B. Hattisch, Urartäisch, Kassitisch) oder gar nur in Resten (z.B. Gutäisch, Lullubäisch) faßbare Idiome werden cursorisch behandelt, und dies gilt auch für in frühen Alphabetschriften aufgezeichnete (z.B. (Alt)Aramäisch, Phönizisch, Ja'udisch). Gegenstand der Darstellung ist jeweils: Art der Überlieferung (u.a. Textgenres), Sprachbau, Dialekte, Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen (alten oder rezenten) Sprachen.</p> <p>Die dazu alternativ angebotene Veranstaltung „Das Akkadische in seiner Überlieferung“ befasst sich hingegen allein mit der akkadischen Sprache sowie mit den ihr verwandten Idiomen Eblaitisch und Amurritisch, die in ihrer historischen Entwicklung, ihrer Verortung innerhalb der semitischen Sprachen sowie in ihrer Textüberlieferung dargestellt werden.</p> <p>Die „Akkadische Keilschriftlektüre“ dient der Vertiefung der in Se1.1a erworbenen Kenntnisse des Akkadischen durch die Lektüre ausgewählter Keilschrifttexte oder Textausschnitte (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekte“]); damit sollen gleichzeitig erste Einblicke in die altorientalische (Kultur)Geschichte gewonnen werden.</p>

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se1.1b.1	Vorlesung / (Pro)Seminar: Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung	2
Se1.1b.2	Proseminar: Akkadische Textlektüre I	2

Modul Se1.2E: Akkadisch II (7 CP, ENF)

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Wintersemester statt	1	Wahlpflichtmodul	7	(210 Std.) davon 60 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Se1.1	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (zum Thema der Veranstaltung Se1.2.2). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se1.2.1 und Se1.2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / (Pro)Seminar

Qualifikationsziele

Die Lektüre akkadischer Texte des Alltags (Briefe, Urkunden) und / oder der Traditionsliteratur (Mythen, Epen, Omina u. dgl.) gewährt einen Einblick in die Grundzüge altorientalischen (Geistes)Lebens sowie der sprachwissenschaftlich-philologischen Erschließung der Quellen. Durch die Beschäftigung mit außer-mesopotamischen Texten, insbesondere solchen des syrisch-levantinischen Raumes, erhält die / der Studierende einen Einblick in die Funktion des Akkadischen als (internationale) Verkehrs- und Diplomaten-sprache und seiner Variabilität (Interferenzerscheinungen mit lokalen semitischen Umgangssprachen).

Lehrinhalte

Die Darstellung des Akkadischen wird anhand einer Lektüreübung fortgesetzt, die sich auch bisher noch nicht behandelten Dialekten resp. Sprachstufen widmen können (in diesem Fall erfolgt zu Beginn der Veranstaltung eine Einführung in die jeweiligen Charakteristika). Ziel ist es dabei, über den Erwerb weiterer Sprachkompetenz hinaus einen detaillierteren Einblick in Teilbereiche der Textüberlieferung sowie in darauf aufbauende Fragestellungen zur Geschichte, Kulturgeschichte oder Wissenschafts- und Forschungsgeschichte zu geben.
Die Veranstaltung zu einem Thema der (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur zeigt beispielhaft die Möglichkeiten (und Grenzen) der Interpretation akkadischer (und anderer altorientalischer) Texte auf.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se1.2.1	Seminar: Akkadische Textlektüre II	2
Se1.2.2	Vorlesung / (Pro)Seminar: (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur	2

Modulcluster *Hebräisch / Aramäisch*

Modul Se2.1: Hebraicum (20 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ju1 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums, s. dort.

Modul Se2.2E: Hebräisch / Aramäisch (7 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ju3 („Sprache und Literatur der jüdischen Antike“) des Schwerpunkts Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums, s. dort.

Modulcluster Arabisch

Modul Se3.1: Einführung in die arabische Philologie I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester	1	Wahlpflichtmodul	12	(360 Std.) davon 120 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se3.1.1 bis Se3.1.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Übung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Moduls soll die selbständige Bildung starker und schwacher Verb- und Nominalformen sowie einfacher Sätze und Konstruktionen beherrscht werden.

Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung der arabischen Morphologie und der einfacheren Satzstrukturen, deren Grundlagen hier systematisch erörtert werden. In begleitenden Übungen wird der theoretische Unterrichtsstoff nochmals gründlich aufgearbeitet und im Tutorium weiterhin gefestigt.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se3.1.1	Vorlesung / Übung <i>Einführung in die arabische Philologie I</i>	4
Se3.1.2	Übung <i>Praktische Übungen Arabisch I</i>	2
Se3.1.3	Tutorium <i>Tutorium Arabisch I</i>	2

Modul Se3.2: Einführung in die arabische Philologie II				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in jedem Sommersemester statt.	1	Wahlpflichtmodul	12	360 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 90 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
erfolgreicher Abschluss von Se3.1	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung Klausur (3-stdg.). Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen Se3.2.1 bis Se3.2.3 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Übung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls imstande sein, sowohl klassische als auch moderne Texte aller Art unter Heranziehung von Hilfsmitteln zu lesen.

Lehrinhalte
Aufbauend auf dem Modul Or1 hat dieses Modul hauptsächlich die Vermittlung der arabischen Syntax zum Inhalt. Hier werden komplexere Satzstrukturen besprochen und Feinheiten in der Ausdrucksweise analysiert. Neben der systematischen Behandlung der Satzteile werden in diesem Rahmen auch vokalisierte Texte gelesen. In begleitenden Übungen wird der theoretische Unterrichtsstoff nochmals gründlich aufgearbeitet und im Tutorium weiterhin gefestigt. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls imstande sein, sowohl klassische als auch moderne Texte aller Art unter Heranziehung von Hilfsmitteln zu lesen.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Se3.2.1	Vorlesung / Übung Einführung in die arabische Philologie II	4
Se3.2.2	Übung Praktische Übungen Arabisch II	2
Se3.2.3	Tutorium Tutorium Arabisch II	2

Modul Se3.3E: Arabisch für Fortgeschrittene

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt jedes Wintersemester.	1	Wahlpflichtmodul	3	90 Std., davon 30 Std. Präsenzstudium, 30 Std. Selbststudium, 30 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreiches Absolvieren der Module Se3.1 und Se3.2.	ENF	Modulabschlussprüfung: Klausur (2-stdg.). Teilnahmenachweis Bestehen der Modulabschlussprüfung	Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Die Teilnehmer sollen ein aktives Sprachfertigniveau erreichen, das sie in die Lage versetzt, Gesprächen über aktuelle Themen in den Grundzügen zu folgen und Texte unterschiedlicher Gattungen inhaltlich zu erfassen. Das aktiv zur Verfügung stehende Vokabular soll soweit ausgebaut werden, dass sie Gespräche über Alltagsthemen führen und einfache Texte und Briefe schriftlich verfassen können.

Lehrinhalte

In diesem Modul sollen die Teilnehmer angeregt werden, die im Modul „Einführung in die arabische Philologie“ erworbenen theoretischen Grundlagen in der Sprachpraxis in modernem Standardarabisch umzusetzen. Durch Hörverständnisübungen sollen sie ein aktives Sprachfertigniveau erreichen, das sie in die Lage versetzt, Gesprächen über aktuelle Themen in den Grundzügen zu folgen. Das aktiv zur Verfügung stehende Vokabular soll soweit ausgebaut werden, dass sie Gespräche über Alltagsthemen führen und einfache Texte und Briefe schriftlich verfassen können.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen in der arabischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung am Pflichtmodul Se3.2 „Arabisch für Fortgeschrittene“ durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	Se3.3.1 Übung: Praktische Übungen Arabisch III	2

II.17 Schwerpunkt *Sprachen des pazifischen Raums*

Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Japanisch (PR1 und PR2), Südostasienwissenschaft (PR3, PR4 und PR5E) sowie Koreanisch (PR7 und PR8E).

Bei Kombination des Schwerpunkts als Externes Nebenfach mit dem Hauptfach Japanologie ist die Wahl des Modulclusters Japanologie (PR1 und PR2) ausgeschlossen.

Bei Kombination des Schwerpunkts als Externes Nebenfach mit dem Hauptfach Südostasienwissenschaften ist die Wahl des Modulclusters Südostasienwissenschaften (PR3-PR5) ausgeschlossen.

Modulcluster *Japanisch*

Modul PR1: Modernes Japanisch I (15 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Schwerpunkts Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft, s. dort.

Modul PR 2: Modernes Japanisch II (15 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Schwerpunkts Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft, s. dort.

Modulcluster *Südostasienwissenschaft*

Modul PR3: Bahasa Indonesia Grundstufe I (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul SOA11 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturen Südasiens, s. dort.

Modul PR 4: Bahasa Indonesia Grundstufe II (9 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul SOA12 des Schwerpunkts Sprachen und Kulturen Südasiens, s. dort.

Modul PR5E: Verschränkung: Sprache und Literatur / Politik und Geschichte				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils im WiSe oder SoSe angeboten und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.	2	Pflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 150 Std. Selbststudium, 30Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
PR3	ENF Gesamtnotenrelevant	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zu PR5E.1 oder PR5E.2. Leistungsnachweis PR5E.1: Klausur (90 min.) oder Referat Leistungsnachweis PR5E.2: Klausur (90 min.) oder Referat Leistungsnachweis PR5E.3: Klausur (90 min.) oder Referat (Teilnahme- und Leistungsnachweise PR5E.1, PR5E.2 und PR5E.3 und Bestehen der Modulprüfung)	Seminar, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Textanalyse, Präsentationen und Diskussionen im Plenum

Qualifikationsziele
<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch. Disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien Einblicke in Grundzüge entweder der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik oder in Geschichte und Gegenwart südostasiatischer Sprachen und ihren Literaturen oder in Probleme von Wirtschaft und Politik in Südostasien

Lehrinhalte
<p>Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus PR3 werden in PR5E.1 und PR5E.2 relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südostasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.</p> <p>Für PR5E.3 kann je nach Interesse und Zeitplanung ein beliebiges Proseminar aus den Wahlpflicht-Modulen PR 6a oder PR6b aus dem internen Nebenfach <i>Sprachen des Pazifischen Raums</i> belegt werden.</p>

Lehrveranstaltungen	
Titel der Lehrveranstaltung	SWS
PR5E.1 <i>Geschichte und Gesellschaft in historischen Quellen, der Mediendokumentation und der indonesisch-malaiischen Literatur</i>	2
PR5E.2 <i>Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur</i>	2
PR5E.3 Wahlpflichtveranstaltung aus der Modulgruppe PR6 (des internen Nebenfachs): <i>Austronesische Sprachen</i> ODER <i>Sprachenpolitik in Südostasien</i> ODER <i>Sprache und Literatur in SOA</i> ODER <i>Wirtschaft u. Politik in Südostasien</i>	2

Modulcluster *Koreanisch*

Modul PR7: *Koreanisch Grundstufe (18 CP)*

Das Modul ist identisch mit dem Modul Ko1 des Schwerpunkts Sprache und Kultur Koreas, s. dort.

Modul PR8E: *Grundwissen Moderne Koreas*

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem Semester. Bei ausreichendem Lehrangebot kann das Modul auch in einem Semester absolviert werden.	2.	Pflichtmodul	9	(270 Std.) davon 40 Std. Präsenzstudium, 170 Std. Selbststudium, 60Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
keine	ENF Gesamtnotenrelevant.	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit ca. 2500 Worte zu Ko3.2 Leistungsnachweis Klausur (90 Minuten) für Ko3.1; Teilnahmenachweise für Ko3.1 und Ko3.2. Leistungsnachweis für Ko3.1 und Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Vorlesung / Proseminar Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden eine Basisvorstellung über die Geschichte und die Gesellschaft Koreas und sind für das Studium auf einem höheren Level bereit. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln. Die Absolventen beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte

Das Modul PR8E bietet eine Einführung in wesentliche historische und kulturelle Entwicklungen Koreas und vermittelt einen Grundwissen über vielfältige Bereiche von Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Im Modul werden die Aspekte des modernen koreanischen Gesellschaft und Kultur erklärt. Dieses Modul soll die Grundlage für weitere Studien in Koreastudien im Bereich der Forschung Fähigkeiten, kritisches Denken und Präsentationstechniken bieten.

Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
PR8E.1 (= Ko3.1) Proseminar I oder Vorlesung I: <i>Einführung in die Koreanistik</i>		2
PR8E.2 (= Ko3.2) Proseminar II oder Vorlesung II: <i>Moderne koreanische Geschichte ODER Mo-</i>		2

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne Externes Nebenfach

Gliederung

I. Allgemeiner Pflichtbereich	135
II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)	136
II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Swahili)	137
II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Fula)	138
II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	139
II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	140
II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	141
II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	142
II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen	143
II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft	144
II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	145
II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums	146
II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas	147
II.13 Schwerpunkt Altorientalische Sprachen	148
II.15 Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft	149
II.16 Schwerpunkt Semitische Sprachen	150
II.17 Schwerpunkt Sprachen des pazifischen Raums	151

Abkürzungen:

P:	Pflichtmodul	V:	Vorlesung
WP:	Wahlpflichtmodul	Ü:	Übung
SWS:	Semesterwochenstunden	K:	Kurs
CP:	Credit Points	PS:	Proseminar
		S:	Seminar
		Pr:	Praktikum
		Ko:	Kolloquium

I. Allgemeiner Pflichtbereich

Modul	P / WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
KN1: Grundlagen allg. Sprachw.	P	V	KN1.1 <i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	2	2
	P	V	KN1.2 <i>Grundlagen Phonetik / Phonologie</i>	2	2
1 Semester. Pflichtbereich (4)					
2. Semester					
2 Semester. Pflichtbereich (0)					
3. Semester					
KN1: Grundlagen allg. Sprachw.	P	V	KN1.3 <i>Grundlagen der Morphologie</i>	2	2
3. Semester. Pflichtbereich (2)					
4. Semester					
4. Semester. Pflichtbereich (0)					
5. Semester					
5. Semester. Pflichtbereich (0)					
6. Semester					
6. Semester. Pflichtbereich (0)					
Gesamt-CP				6 CP	

II.1 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Hausa)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AH1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AH2.2 Kurs: Konversation I	2	4
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+13	17
2. Semester					
AH1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AH1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AH2: Grundkurs Hausa	P	K	AH2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AH2.4 Kurs: Konversation II	2	4
13					
3. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AH3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+8	10
4. Semester					
AH3: Hauptkurs Hausa	P	K	AH3.3 Kurs: Konversation III	2	4
		K	AH3.4 Kurs: Lektüre	2	7
11					
5. Semester					
AH6.1: Struktursprachen I	WP	K	AH6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Swahili</i>	1	4
4					
6. Semester					
AH6.1: Struktursprachen I	WP	K	AH6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Fula</i>	1	5
5					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Swahili)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AS1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AS2.2 Kurs: Konversation I	2	4
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+13	17
2. Semester					
AS1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AS1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AS2: Grundkurs Swahili	P	K	AS2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AS2.4 Kurs: Konversation II	2	4
13					
3. Semester					
AS3: Hauptkurs Swahili	P	K	AS3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AS3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+8	10
4. Semester					
AS3: Hauptkurs Swahili	P	K	AS3.3 Kurs: Konversation III	2	4
		K	AS3.4 Kurs: Lektüre	2	7
11					
5. Semester					
AS6.1: Struktursprachen I	WP	K	AS6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Fula</i>	1	4
4					
6. Semester					
AHS.1: Struktursprachen I	WP	K	AS6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	1	5
5					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.3 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaften I (Zielsprache Fula)

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
AF1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.1 Vorlesung: Die Sprachen Afrikas	2	5
AF2: Grundkurs Fula	P	K	AF2.1 Kurs: Grammatik I	2	4
		K	AF2.2 Kurs: Konversation I	2	4
13					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+13	17
2. Semester					
AF1: Allgemeine Grundlagen	P	V	AF1.2 Vorlesung: Wissenschaftsgeschichte	2	5
AF2: Grundkurs Fula	P	K	AF2.3 Kurs: Grammatik II	2	4
		K	AF2.4 Kurs: Konversation II	2	4
13					
3. Semester					
AF3: Hauptkurs Fula	P	K	AF3.1 Kurs: Grammatik III	2	4
	P	K	AF3.2 Kurs: Grammatik IV	2	4
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+8	10
4. Semester					
AF3: Hauptkurs Fula	P	K	AF3.3 Kurs: Konversation III	2	4
		K	AF3.4 Kurs: Lektüre	2	7
11					
5. Semester					
AF6.1: Struktursprachen I	WP	K	AF6.1.1 Kurs: <i>Struktur des Hausa</i>	1	4
4					
6. Semester					
AF6.1: Struktursprachen I	WP	K	AF6.1.2 Kurs: <i>Struktur des Ewe</i>	1	5
5					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.4 Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	P	V	VS 1.1 Vorlesung: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
		Ü	VS 1.2 Übung / Tutorium: Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	2	3
VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.1.1.1 Litauisch I	2	3
9					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+9	13
2. Semester					
VS 1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	P	V	VS 1.3 Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
		Ü	VS 1.4: Methodologie des Sprachvergleichs	2	3
VS 3.1: Ergänzungssprache I	WP	K	VS 3.1.2 Kartvelologie I	2	3
VS 2.1.1: Indogermanische Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.1.1.2 Litauisch II	2	3
12					
3. Semester					
VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II	WP	K	VS 2.1.2.1 Litauisch III	2	3
VS 2.2.1: Außeridg. Schwerpunktsprache I	WP	K	VS 2.2.1.1 Baskisch I	2	3
VS 3.3: Kartvelologie I	WP	K	VS 3.3.1 Georgisch I	2	3
9					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+9	11
4. Semester					
VS 2.1.2: Indogermanische Schwerpunktsprache II	WP	Ü	VS 2.1.2.2 Litauische Lektüre	2	3
VS 2.2.1: Außeridg. Schwerpunktsprache I	Ü	K	VS 2.2.1.1 Baskisch II	2	3
VS 3.3: Kartvelologie I	WP	K	VS 3.3.2 Kurs: Georgisch II	2	3
9					
5. Semester					
VS 5a: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	WP	S	VS 5.1 Seminar: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	2	3
		Ü	VS 5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
VS 3.2: Sonstige Kaukasische Sprachen	WP	K	VS 3.2.1 Kurs Westkaukasisch / Ostkaukasisch / Ossetisch	2	3
VS 2.2.2: Außeridg. Schwerpunktsprache II	WP		VS 2.2.2.1 Baskisch III	2	3
12					
6. Semester					
VS 2.2.2: Außeridg. Schwerpunktsprache II	WP	Pr	VS 2.2.2.2 Baskische Lektüre	2	3
3					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.5 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.1 Vorlesung: Die indogermanischen Völker und Sprachen	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.1 Kurs: Sanskrit I	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.1 Kurs: Griechisch I	4	4
	10				
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+10	14
2. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.2 Vorlesung: Indogermanische Lautlehre	2	3
IS2: Indoiranische Sprachen I	P	K	IS2.2 Kurs: Sanskrit II	2	3
IS 7.3: Griechisch I	WP	K	IS 7.3.2 Kurs: Griechisch II	4	5
	11				
3. Semester					
IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	IS1.3 Vorlesung: Indogermanische Formenlehre	2	3
		Ü	IS1.4 Übung / Tutorium: Indogermanische Sprachwissenschaft	2	3
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.1 Proseminar: Vedisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Pr	IS4.1 Proseminar: Hethitisch	2	3
	12				
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+12	14
4. Semester					
IS3: Indoiranische Sprachen II	P	Pr	IS3.2 Proseminar: Avestisch	2	3
IS4a: Sonstige indogermanische Sprachen	WP	Ü/T	IS4.2 Übung / Tutorium: Textlektüre Hethitisch	2	3
	6				
5. Semester					
IS5a: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	S	IS5.1 Seminar: Spezialprobleme der idg. Sprachwissenschaft	2	3
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.1 Kurs: Latein I	4	4
IS5a: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft	WP	Ü	IS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
	10				
6. Semester					
IS 7.1: Latein I	WP	K	IS 7.1.2 Kurs: Latein II	4	5
	5				
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.6 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.1 Vorlesung: Die Sprachen des Kaukasus	2	3
		V	CS1.2 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft I	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.1 Kurs: Georgisch I	2	3
	9				
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+9	13
2. Semester					
CS1: Einführung in die Kaukasische Sprachwissenschaft	P	V	CS1.3 Vorlesung: Kaukasische Sprachwissenschaft II	2	3
		Ü	CS1.4 Übung / Tutorium: Kaukasische Sprachwissenschaft	2	3
Modul CS2: Kartvelologie I	P	K	CS2.2 Kurs: Georgisch II	2	3
					9
3. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.1 Kurs: Altgeorgisch / Mittelgeorgisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	K	CS4.1 Kurs: Baskisch	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch I	4	4
		10			
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+10	14
4. Semester					
Modul CS3: Kartvelologie II	P	K	CS3.2 Kurs: Svanisch /Megrelisch / Lasisch	2	3
CS4: Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen	WP	Ü	CS4.2 Weiterführende Übung / Tutorium zum Kurs CS4.1	2	3
CS7.5 : Griechisch I	WP	K	Kurs: Griechisch II	4	5
		11			
5. Semester					
CS5a: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	WP	S	CS5.1 Seminar: Spezialprobleme der kaukasischen Sprachwissenschaft	2	3
		Ü	CS5.2 Übung / Tutorium: Begleitende Lektüre	2	3
CS7.7 : Russisch I	WP	K	Kurs: Russisch I	4	6
		12			
6. Semester					
CS7.7 : Russisch I	WP	Pr	Proseminar: Überblick über die slavischen Sprachen	2	3
		3			
Gesamt					6+54 CP

II.7 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP	
1. Semester						
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.1 Kurs: Sprache 1	4	6	
P2: Methodenlehre	P	K	P2.1 Kurs: Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	2	3	
					9	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+9	13	
2. Semester						
P2: Methodenlehre	P	V	P2.2 Vorlesung: Methodik	2	5	
	P	T	P2.3 Tutorium: Methodik	2	3	
		8				
3. Semester						
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.2 Kurs: Sprache 2	4	6	
P3: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung	P	V	P3.1 Vorlesung: Lautliche Phänomene in den Sprachen der Welt	2	3	
		V	P3.2 Vorlesung: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	1	2	
		T	P3.3 Tutorium: Experimentalphonetische Prüfung phonologischer Hypothesen	2	3	
		14				
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+14	16	
4. Semester						
P4: Methoden der Sprachbeschreibung und -dokumentation	P	V	P4.2 Vorlesung: Sprach(signal)korpora	1	2	
		T	P4.3 Tutorium: Sprach(signal)korpora und deren Bearbeitung	2	3	
P5: Anwendung und Vertiefung	P	V	P5.1 Vorlesung: Angewandte Phonetik	1	2	
		T	P5.2 Tutorium zur Vorlesung Angewandte Phonetik	1	2	
		9				
5. Semester						
P5: Anwendung und Vertiefung	P	S	P5.3 Seminar: Vertiefungsseminar	2	4	
P1 Sprachpraxis	P	K	P1.3 Kurs: Sprache 3	4	6	
				10		
6. Semester						
P4 Modulbezeichnung Methoden der Sprachbeschreibung -dokumentation	P4: und	P	V	P4.1 Vorlesung: Deskriptive Morphologie/Phonologie	2	4
					4	
6+54 CP						

II.8 Schwerpunkt Skandinavische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.1 Einführung ins Altnordische	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	P	K	4.1.1 Schwedisch I 4.2.1 Dänisch I 4.3.1 Norwegisch I	4	6
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+10	4
2. Semester					
Sk1: Altnordisch	P	V	1.2 Altnordische Lektüre	2	4
Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache	P	K	4.1.1 Schwedisch II 4.2.1 Dänisch II 4.3.1 Norwegisch II	4	6
10					
3. Semester					
Sk7: Interskandinavische Kommunikation	P	K	7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz I	3	4
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	P	V	2.1 Einführung in die Ältere Skandinavistik	2	4
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+8	10
4. Semester					
Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen	P	S	2.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	5
Sk7: Interskandinavische Kommunikation	WP	S	7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz II	3	4
9					
5. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	V	3.1 Einführung in die Neuere Skandinavistik	2	4
Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	P	K	8.1 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
8					
6. Semester					
Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache der Neuzeit	P	S	3.2 Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen lt. Vorlesungsverzeichnis	2	5
Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters	P	K	8.2 Seminar (zu wechselnden Themen lt. VZ)	2	4
9					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.9 Schwerpunkt Chinesische Sprachwissenschaft

Modul	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester WS				
Ch1: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1	Ü	Propädeutikum: Aussprachetraining Chinesisch (Intensivkurs)	3	3
	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 1: Grundkurs Sprache	6	9
Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS1	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte I	2	3
			12	15
2. Semester SS				
Ch2: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2	K	Modernes Chinesisch Elementarstufe 2: Grundkurs Sprache	6	9
Ch6N: Fachliche und formale Grundkenntnisse der Sinologie	PS2	Einführung in die chinesische Kultur und Geschichte II	2	3
				12
3. Semester WS				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K1	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis I	4	6
				6
4. Semester SS				
Ch3: Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis	K2	Modernes Chinesisch: Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II	4	6
				6
5. Semester WS				
Ch9N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach	Ü	Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen	2	3
				3
6. Semester SS				
Ch9N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Nebenfach	HS	Ausgewählte Themen der chinesischen angewandten Sprachwissenschaft	2	6
Ch8N: Chinesische Kommunikation und Sprachkultur – Grundlagen	PS	Ch8-PS: Chinesische Sprachkultur und transkulturelle Kommunikation	2	3
	Ü	Ch8-Ü: Situationsspezifisch chinesischer Kommunikationsformen	2	3
				12
CP insgesamt:			6+54 CP	

II.10 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
SOA11 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	P	K	SOA11 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	6	9
				8	9
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+9	13
2. Semester					
SOA14 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	P	K	SOA14 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	6	9
				6	9
3. Semester					
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.1 Einführung SOAW	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1	1	2
				3	5
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+5	7
4. Semester					
SOA13 Grundwissen der SOAW	P	Pro	SOA13.2 Regionalismus und Zentralismus in Südostasien	2	4
	P	Pro	SOA13.3 Kunst und Kultur zwischen Region u. Metropolen	2	3
SOA16 Bahasa Indonesia Mittelstufe	P	K	SOA16.2 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2	1	2
				5	9
5. Semester					
SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.1 Austronesische Sprachen	2	3
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.1 Geschichte u. Gesellschaft in histor. Quellen, Medien u. Literatur	2	3
SOA18 z.B. SOA18a: Thai	WP	K	SOA18a.1 Thai 1	3	5
				7	11
6. Semester					
SOA15 z.B. SOA15a Linguistik	WP	S	SOA15a.2 Sprachenpolitik in SOA	2	3
SOA17 Verschränkung: Literatur u. Medien / Politik u. Geschichte	P	S	SOA17.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur	2	3
SOA18 z.B. SOA18a Thai	WP	K	SOA18a.2 Thai 2	3	5
				7	11
Gesamt-CP					6+54 CP

II.11 Schwerpunkt Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.1 Hebräisch I	6	8
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+8	12
2. Semester					
Ju1: Hebraicum	P	K	Ju1.2 Hebräisch II	6	12
12					
3. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.2 Neuhebräische Lektüre I	2	3
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.1 Hebräische Bibellektüre	2	3
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.1 Früh-rabbinische Texte I	2	4
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+10	12
4. Semester					
Ju2: Neuhebräisch	P	Ü	Ju2.3 Neuhebräische Lektüre II	2	3
		Ü	Ju2.1 Sprachpraxis	1	1
Ju3: Jüdische Antike	P	Ü	Ju3.2 Einführung aram. Texte	2	4
Ju 4: Sprache rabb. Judentum	P	Ü	Ju4.2 Früh-rabbinische Texte II	2	4
12					
5. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.1 Antike/Mittelalter I	2	3
Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit	P	Ü	Ju6.1 Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit I	2	3
6					
6. Semester					
Ju5: Antike/Mittelalter	P	P/Ü	Ju5.2 Antike/Mittelalter II	2	3
Ju6: Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit	P	Ü	Ju6.2 Sprache und Kultur Mittelalter / Neuzeit II	2	3
				6	
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.12 Schwerpunkt Sprache und Kultur Koreas

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ko1 Modernes Koreanisch Grundstufe	P	K	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	4	6
	P	Ü	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe (Übung) I	2	3
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas		PS oder V	Ko3.1 Einführung in die Koreanistik	2	4
		13			
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+13	17
2. Semester					
Ko1 Modernes Koreanisch Grundstufe			Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	4	6
			Ko1.4 Koreanisch Grundstufe (Übung) II	4	3
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas	P	K	Ko3.2 Modern Korean History	2	4
Ko3 Grundwissen Moderne Koreas	P	PS oder V	Ko3.3 Contemporary Korean Society	2	4
		17			
3. Semester					
Ko2 Modernes Koreanisch Mittelstufe	P	K	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe III	2	4
	P	Ü	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe (Übung) III	2	2
		6			
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+6	8
4. Semester					
Ko2 Modernes Koreanisch Mittelstufe	P	K	Ko2.3 Modernes Koreanisch IV	2	4
	P	Ü	Ko2.4 Modernes Koreanisch Übung IV	2	2
		6			
5. Semester					
Ko4 Gesellschaft und Kultur Modernen Koreas	P	S	Ko4.1 Politik und Wirtschaft	2	4
		4			
6. Semester					
Ko4 Gesellschaft und Kultur Modernen Koreas	P	S	Ko4.2 Koreanisch Literatur I	2	4
	P	S	Ko4.3 Koreanisch Literatur II	2	4
		8			
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.13 Schwerpunkt Altorientalische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Ao1a: Einführung in das Akkadische I	P	Ü	Ao1a.1 Übung: Einführung in das Akkadische	4	6
	P	T	Ao1a.2 Tutorium: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre	2	4
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+10	14
2. Semester					
Ao1b E: Einführung in das Akkadische II	P	K	Ao1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung	2	4
Ao2:Altorientalische Ergänzungssprache			Ao2.1 Übung: Einführung in eine zweite altorientalische Sprache	4	5
9					
3. Semester					
Ao1b E: Einführung in das Akkadische II	P	Pr	Ao1b.2 Proseminar: Akkadische Textlektüre I	2	4
Ao2:Altorientalische Ergänzungssprache			Ao2.2 Proseminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache I	2	3
Ao3E: Akkadisch			Ao3E.1 Seminar: Akkadische Textlektüre II	2	3
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2 +10	12
4. Semester					
Ao3E: Akkadisch	P	S	Ao3E.2 Seminar: Akkadische Textlektüre III	2	3
		V	Ao3E.3 Vorlesung / Proseminar: (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur	2	4
Ao4:Altorientalische Textlektüre I	P	S	Ao4.1 Seminar: Akkadische Textlektüre IV	2	4
11					
5. Semester					
Ao4:Altorientalische Textlektüre I	P	S	Ao4.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II	2	4
Ao5: Altorientalische Textlektüre II		S	Ao5.2 Seminar: Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache III	2	5
9					
6. Semester					
Ao5: Altorientalische Textlektüre II	P	S	Ao5.1 Seminar: Akkadische Textlektüre V	2	5
5					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.15 Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
J1 Modernes Japanisch I	P	K	J1.1 Grammatik	2	3
			J1.2 Lektüre	2	3
			J1.3 Konversation	2	3
			J1.4 Hörverständnis	2	3
			Prüfungsleistung		3
15					
2. Semester					
J3 Modernes Japanisch II	P	K	J3.1 Grammatik	2	3
			J3.2 Lektüre	2	3
			J3.3 Konversation	2	3
			J3.4 Hörverständnis	2	3
			J3.5 Intermedial	2	3
			Prüfungsleistung		3
15					
3. Semester					
J2 Grundwissen Japan	P	K	J2.1 Landeskunde Japans	2	3
J5 Modernes Japanisch III	P	K	J5.1 Lektüre und Grammatik	2	6
			J5.2 Konversation / Hörverständnis	2	
			Prüfungsleistung		2
11					
4. Semester					
J2 Grundwissen Japan	P	K	J2.2 Grundwissen japanische Geschichte	2	3
			Prüfungsleistung		2
5					
5. Semester					
J6 Literatur & Ideenwelten: Japanologisches Lehr- forschungsprojekt I	P	PS	J6.1 Lehrforschungsprojekt I: Kultur und Geschichte	2	4
			J6.2 Lehrforschungsprojekt I: Literatur und Kultur	2	4
8					
Gesamt-CP				54CP	

II.16 Schwerpunkt Semitische Sprachen

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
Se.2.1 Hebräisch	P	K	Se2.1.1 Kurs: Hebräisch I	6	8
8					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+8	12
2. Semester					
Se.2.1 Hebräisch	P	K	Se2.1.2 Kurs: Hebräisch II	6	12
12					
3. Semester					
Se1.1a: Einführung in das Akkadische	P	Ü	Se1a.1 Übung: Einführung in das Akkadische	4	5
Modul Se1.1b: Akkadisch I	WP	V	Se1.1b.1 Vorlesung / (Pro)Seminar: Altorientalische Sprachen im Überblick oder Das Akkadische in seiner Überlieferung	2	5
10					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+10	12
4. Semester					
Se1.1a: Einführung in das Akkadische	WP	Ü/T	Se1a.2 Tutorium: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre	2	5
Modul Se1.1b: Akkadisch I	WP	Pr	Se1.1b.2 Proseminar: Akkadische Textlektüre I	2	5
					10
5. Semester					
Se1.2E: Akkadisch II	P	S	Se1.2.1 Seminar: Akkadische Textlektüre II	2	4
Se2.2E: <i>Hebräisch / Aramäisch</i>	WP	Ü	Se2.2E.1 Übung: <i>Hebräische Bibellektüre</i>	2	3
7					
6. Semester					
Se1.2E: Akkadisch II	P	S	Se1.2.2 Vorlesung / (Pro)Seminar: (Forschungs)Geschichte / Geisteskultur	2	3
Se2.2E: <i>Hebräisch / Aramäisch</i>	WP	Ü	Se2.2E.2 Übung: <i>Einführung in aramäische Texte</i>	2	4
7					
Gesamt-CP				6+54 CP	

II.17 Schwerpunkt Sprachen des pazifischen Raums

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
PR3 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	P	K	PR3 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	6	9
					9
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				4+9	13
2. Semester					
PR4 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	P	K	PR4 Bahasa Indonesia Grundstufe 2	6	9
					9
3. Semester					
PR5E Verschränkung: Sprache u. Literatur / Politik u. Geschichte	P	S	PR5E.1 Geschichte u. Gesellschaft in histor. Quellen, Medien u. Literatur	2	3
	WP	P	PR5E.3 z.B.: Sprachenpolitik in SOA	2	3
PR8E: Grundwissen Moderne Koreas	WP	S	PR8E.1 Proseminar I oder Vorlesung I: Einführung in die Koreanistik	2	4
					10
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				2+10	12
4. Semester					
PR5E Verschränkung: Sprache u. Literatur / Politik u. Geschichte	P	S	PR5E.2 Gegenwärtige Politik in Massenmedien und Literatur	2	3
PR8E: Grundwissen Moderne Koreas	WP	S	PR8E.2 Proseminar II oder Vorlesung II: Einführung in die Koreanistik	2	5
					8
5. Semester					
PR7 Koreanisch Grundstufe	P	K	PR7.1 Koreanisch I	4	6
		Ü	PR7.2 Übung Koreanisch I	2	3
					9
6. Semester					
PR7 Koreanisch Grundstufe	P	K	PR7.3 Koreanisch II	4	6
		Ü	PR7.4 Übung Koreanisch II	2	3
					9
Gesamt-CP					6+54 CP

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main